

DP

DEUTSCHE POLIZEI

10/26

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Digital souverän? **Was zu tun ist!**



GESICHERT!

Riskante Polizeieinsätze brauchen zuverlässige Absicherung.

Die Dienstunfähigkeitsabsicherung der PVAG

Ob im täglichen Streifendienst oder beim Einsatz mit Spezialkräften – trotz bester Ausbildung bleibt ein Restrisiko täglicher Begleiter bei der Polizeiarbeit.

Wir sichern Dich für den Ernstfall bei Dienstunfähigkeit finanziell ab, damit du im nächsten Einsatz den Kopf frei hast.

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

Titel

Der Weg zur Digitalen Souveränität



2 Datenherrscherin Polizei

7 Was zu tun ist!

Schwerpunkt

Un-Preisträgerin im DP-Gespräch



10 Der Mission ein Gesicht geben

Innenleben

Politisches Ehrenamt gemeinsam gestalten



14 Jung. Engagiert. Aktiv.

Wenn es allein nicht mehr geht



16 Gut gepflegt?

18 Da geht mehr!

20 Gefahren bewusst machen

Intensive Bundesvorstandssitzung



20 Kurs gesetzt!

24 Für Spartenpolitik nicht zu haben

28 Richtig Bock drauf

30 Starker Partner: Energieintelligent

31 Starker Partner: Wichtige erste Schicht

32 Meer geht

32 Impressum

Bald ist es soweit!

256 Delegierte aus der ganzen Bundesrepublik werden ab dem 2. November einen neuen Geschäftsführenden Bundesvorstand wählen sowie weit über 300 Anträge beraten und die Weichen für vier weitere erfolgreiche Jahre der Gewerkschaft der Polizei (GdP) stellen.

Wir stärken was schützt

28. Ordentlicher Bundeskongress



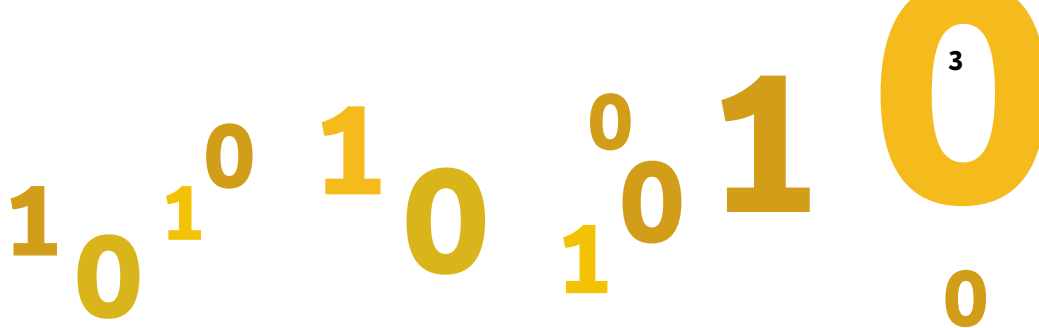
Gewerkschaft
der Polizei



DER WEG ZUR DIGITALEN SOUVERÄNITÄT

Datenherrscherin Polizei





Christoph Unbehaun ist Teil des Bundesfachausschusses Kriminalpolizei (BFA Kripo) der Gewerkschaft der Polizei. Der Erste Kriminalhauptkommissar beim Bundeskriminalamt erläutert die Gebrauchsanweisung für eine digitale Souveränität der Polizei.

Christoph Unbehaun

Mit ihren zwölf Grundsätzen zur digitalen Souveränität geht die GdP in die Tiefe. Sie stattet einen bislang meist nur abstrakt verwendeten Begriff mit konkreten Anforderungen aus. Digitale Souveränität bedeutet nicht lediglich, dass Polizeidaten auf Servern in Deutschland oder Europa gespeichert werden. Sie umfasst die vollständige rechtliche, technische und organisatorische Kontrolle über die von der Polizei erhobenen, sichergestellten und verarbeiteten Daten sowie über die IT-Systeme, mit denen diese Daten gespeichert, ausgewertet und verknüpft werden. Die einzelnen Punkte bilden dabei einen zusammenhängenden Rahmen. Dieser lässt erkennen, dass digitale Souveränität niemals nur durch eine einzelne Maßnahme erreicht werden kann.

Der besondere Wert dieser Grundsätze besteht darin, dass sie die digitale Souveränität für den Polizeibereich erstmals als konkrete und überprüfbare Anforderung an Beschaffung, Betrieb und Architektur kritischer IT-Systeme beschreiben. Damit wird zugleich ein Maßstab geschaffen, an dem sich künftig prüfen lässt, ob eine technische Lösung tatsächlich unter ausreichender staatlicher Kontrolle steht oder ob lediglich einzelne formale Sicherheits- und Datenschutzanforderungen erfüllt werden.

Was digitale Souveränität schützen muss

Gerade für die Kriminalpolizei ist dieser Punkt von besonderer Bedeutung. Sie verarbeitet und speichert Daten, die nicht nur personenbezogen und datenschutzrechtlich sensibel sind, sondern häufig unmittelbare Rückschlüsse auf laufende Ermittlungen,

sensible Informationen von Wirtschaftsunternehmen, operative Maßnahmen, Zielpersonen, Netzwerke und staatliche Sicherheitsinteressen zulassen. Digitale Souveränität betrifft zudem die Informationen, die während der Nutzung eines Systems entstehen, etwa Suchanfragen, Analysevorgänge, Nutzungs- und Netzwerkmetadaten, Telemetrie, Systemlogs oder Informationen aus externen Schnittstellen. Bereits die Information, wonach die Polizei zu einem bestimmten Zeitpunkt sucht (beispielsweise nach einer Person, einem Unternehmen oder einem Netzwerk), kann operativ und strategisch hochsensibel und damit schützenswert sein. Das gilt auch für KI-gestützte Auswertesysteme: Digitale Souveränität bedeutet hier, dass die Polizei nicht nur die Daten, sondern auch die zugrundeliegenden Modelle und Algorithmen so kontrollieren muss, dass Manipulationen, gezielte Bias-Initialisierungen oder undurchsichtige Lernprozesse, die gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen, ausgeschlossen sind.

Ein besonderes Risiko entsteht durch Anbieter beziehungsweise IT-Dienstleister, die aufgrund ihrer Konzernstruktur oder ihrer rechtlichen Bindung ausländischen Rechtsordnungen unterliegen. Der Standort des Rechenzentrums allein ist deshalb kein ausreichendes Sicherheitskriterium. Extraterritoriale Vorschriften wie der US-CLOUD-Act und Regelungen der US-Auslandsaufklärung wie FISA-Section 702 (Foreign Intelligence Surveillance Act) zeigen, dass die rechtliche Kontrolle eines Anbieters für die Risikobewertung ebenso relevant ist wie der physische Speicherort. Für besonders schutzbedürftige polizeiliche Systeme, etwa Auswerte- und Analysesysteme, muss daher ausgeschlossen werden, dass Behörden oder Beauftragte eines Drittstaates außerhalb der vorgesehenen deutschen oder europäischen Rechtswege Zugriffsmöglichkeiten erhalten. Ebenso dürfen sie nicht rechtlichen Verpflichtungen unterliegen, die konträr zu deutschen und europäischen Vorgaben stehen, insbesondere Herausgabepflichten nach FISA oder dem CLOUD-Act.

Eine No-Spy-Klausel kann dieses Problem nicht lösen. Vertragliche Zusicherungen sind keine technische Zugriffssperre. Bei geheimhaltungsbedürftigen staatlichen Anordnungen kann zudem eine Benachrichtigung des Kunden untersagt werden. Der

Schutz sensibler Daten muss deshalb zwingend technisch abgesichert werden. Anbieter und ihre Unterauftragnehmer dürfen keine unkontrollierten Administrations-, Fernwartungs-, Telemetrie-, Update- oder sonstigen Zugriffsmöglichkeiten besitzen. Die Einhaltung dieser Vorgaben muss unabhängig überprüfbar sein.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern externe Schnittstellen. Polizeiliche Analyseplattformen können Daten aus externen Quellen, APIs, Webdiensten oder anderen Informationssystemen einbinden. Für jede entsprechende Verbindung muss nachvollziehbar sein, wer eine Anfrage technisch ausführt, wohin sie übertragen wird, welche Daten und Metadaten dabei entstehen, wo sie verarbeitet oder gespeichert werden und wer darauf Zugriff hat. Unkontrollierte Vermittlungsinfrastruktur des Herstellers oder anderer Dritter darf zwischen einer polizeilichen Recherche und einer externen Quelle (beispielsweise Social Media) nicht eingesetzt werden. Es muss insbesondere verhindert werden, dass externe Anbieter oder Hersteller aus Suchanfragen, Abfrageparametern, Zeitpunkten oder Nutzungsdaten Rückschlüsse auf polizeiliche Ermittlungsinteressen, Zielpersonen, Unternehmen oder operative Maßnahmen ziehen können. Ein kritisches System darf nicht auf bloßem Vertrauen beruhen. Datenflüsse und Zugriffsmöglichkeiten müssen technisch nachvollziehbar und unabhängig kontrollierbar sein. Bei der Entwicklung und dem Betrieb polizeilicher IT-Systeme ist zudem die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, wobei insbesondere die Prinzipien der Datensparsamkeit sowie des Schutzes besonders sensibler Datenkategorien bereits im Systemdesign verankert sein müssen.

Die Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden und die später bekannt gewordenen Probleme der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit zeigen grundsätzlich, dass Metadaten, Kommunikationswege und technische Zugriffspunkte für Nachrichtendienste von erheblichem Wert sein können. Die Erfahrung aus dem sogenannten BND-NSA-Komplex zeigt zudem, dass auch zwischen Partnerstaaten unterschiedliche politische und wirtschaftliche Interessen bestehen können. Für kritische Polizeisysteme

me folgt daraus eine einfache Konsequenz: Politische Partnerschaft oder vertragliches Vertrauen ersetzen keine eigene technische Kontrolle.

Gleichzeitig muss Deutschland seine technologischen Abhängigkeiten reduzieren. Das Risiko besteht nicht nur in einem möglichen Datenzugriff. Eine starke Abhängigkeit von einzelnen proprietären Anbietern kann auch dazu führen, dass die Polizei bei Weiterentwicklung, Wartung, Updates, Sicherheit oder einem Systemwechsel dauerhaft auf einen einzelnen Hersteller angewiesen bleibt (Vendor-Lock-in). Für jedes kritische System müssen deshalb standardisierte, dokumentierte Schnittstellen, Datenportabilität, dokumentierte Exit- und Migrationspläne sowie die tatsächliche Möglichkeit eines Anbieterwechsels vorgesehen werden. Voraussetzung ist zudem eine Offenlegung des Quellcodes gegenüber dem Kunden beziehungsweise der Polizei, um unabhängige Prüfungen und langfristige Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Deutsche und europäische Alternativen sowie Open-Source-Technologien sollen dort bevorzugt berücksichtigt werden, wo sie die erforderliche Funktionalität und Sicherheit gewährleisten.

Die Kriminalpolizei als fachliche Instanz

Die Kriminalpolizei muss als fachliche Instanz verbindlich an diesen Entscheidungen beteiligt werden. Sie darf nicht lediglich Nutzerin eines politisch, administrativ oder zentral beschafften Systems sein. Die Kriminalpolizei arbeitet mit den Daten, trägt die operative Verantwortung und kann aus ihrer Praxis beurteilen, welcher Schutzbedarf besteht und welche technischen Risiken für Ermittlungen und staatliche Sicherheitsinteressen inakzeptabel sind. Die Anforderungen an IT-Sicherheit, Geheimschutz und digitale Souveränität dürfen nicht ausschließlich politisch, administrativ oder durch externe Dienstleister und Beratungsgesellschaften definiert werden. Die Kripo arbeitet mit den Daten, trägt die fachliche Verantwortung für deren Nutzung und muss deshalb mit ihrer Expertise mitbestimmen können, welche Anforderungen ein System erfüllen muss.

Deshalb muss sie bereits vor einer strategischen Beschaffung an der Erstellung eines fachlich begründbaren Anforderungsprofils beteiligt werden beziehungsweise dieses selbst erstellen. Zu den fachlichen Anforderungen gehören nicht nur Leistungsmerkmale wie Recherche- und Datenanalysefähigkeiten, sondern ausdrücklich auch IT-Sicherheit, Geheimschutz, Datenhoheit, externe Schnittstellen, Telemetrie, Protokollierung, Fernwartung, Updateprozesse und mögliche Abflüsse von Daten und

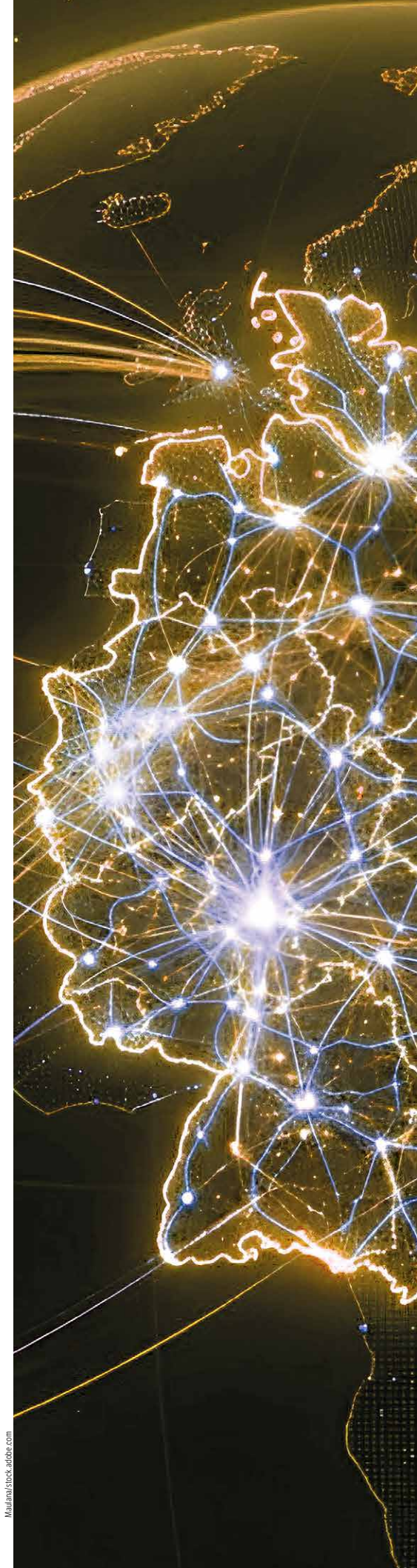
Ermittlungsmetadaten. Top-down-Entscheidungen allein reichen bei solchen Systemen nicht aus.

Werden bedeutsame IT-Lösungen vorwiegend nach kurzfristiger Leistungsfähigkeit oder politischen Vorgaben ausgewählt und die technische kriminalpolizeiliche Fachperspektive erst anschließend einbezogen, besteht das Risiko strategischer Fehlentscheidungen. Gerade bei zentralen Auswerte- und Analyseplattformen kann eine heute leistungsfähige Lösung zugleich eine langfristige technologische, rechtliche und organisatorische Abhängigkeit und eine Kostenexplosion verursachen. Die Kriminalpolizei muss daher in die Lage versetzt werden, sichere Systeme nicht nur zu nutzen, sondern ihre Sicherheitsanforderungen fachlich mitzugestalten und die wesentlichen Risiken beurteilen zu können.

Dafür ist eigenes technisches Know-how in IT-Sicherheit, Software- und Datenarchitektur, Data Science, Schnittstellenanalyse und digitaler Forensik notwendig. Eine Behörde bleibt abhängig, wenn nur der Hersteller selbst erklären kann, wie ein kritisches System funktioniert. Dies erfordert eine gezielte Qualifizierungsoffensive: Der Aufbau behördeneigener Kompetenzen in den Schlüsselbereichen Data Science und Software-Engineering ist keine Kann-Bestimmung, sondern Voraussetzung, um kritische Abhängigkeiten von externen IT-Dienstleistern nachhaltig zu reduzieren. Nur durch diese gezielte Aus- und Fortbildung wird die Polizei befähigt, souveräne Systeme eigenständig, kompetent und rechtssicher zu bedienen und zu bewerten.

Bei besonders sicherheitskritischen Beschaffungen sollten deshalb vor der Entscheidung mindestens folgende Fragen verbindlich beantwortet werden:

- ▶ Welche Daten und Ermittlungsmetadaten verarbeitet das System?
- ▶ Welche externen Verbindungen und Schnittstellen bestehen?
- ▶ Welche Telemetrie und Nutzungsdaten entstehen?
- ▶ Können Suchanfragen oder andere Ermittlungsmetadaten nach außen gelangen?
- ▶ Wer kontrolliert Fernwartung, Updates und Verschlüsselungsschlüssel?
- ▶ Welche Unternehmen und Unterauftragnehmer haben technische Zugriffsmöglichkeiten?
- ▶ Kann das System unabhängig geprüft und überwacht werden?
- ▶ Ist ein Anbieterwechsel technisch und organisatorisch realistisch möglich?
- ▶ Verbleiben Daten, Metadaten und technische Kontrolle vollständig in der deutschen beziehungsweise europäischen Rechts- und Kontrollsphäre?





► Kann ausgeschlossen werden, dass der Dienstleister anderen rechtlichen Verpflichtungen unterliegt, die gegen die digitale Souveränität und die hiesigen Vorgaben stehen?

Vergabe und Beschaffung als Hebel digitaler Souveränität

Auch Ausschreibungs- und Vergabeverfahren müssen die Anforderungen digitaler Souveränität konsequent abbilden. Bei kritischer Polizeiinfrastruktur darf nicht allein geprüft werden, ob eine Lösung leistungsfähig und wirtschaftlich ist. Zu bewerten sind vielmehr Eigentümer- und Konzernstrukturen, personelle und geschäftliche Verflechtungen mit ausländischen Nachrichtendienst-, Militär- oder Sicherheitsstrukturen, Bindungen an ausländische Rechtsordnungen, Unterauftragnehmer, technische Administrationsmöglichkeiten sowie mögliche strukturelle Abhängigkeiten und Loyalitäts- oder Mitwirkungspflichten gegenüber ausländischen Staaten oder Diensten.

Die Tatsache, dass ein Unternehmen privatwirtschaftlich organisiert ist, genügt mir nicht als Nachweis strategischer Unabhängigkeit. Historische Erfahrungen zeigen, dass privatwirtschaftliche Unternehmen in nachrichtendienstliche oder sicherheitsbehördliche Strukturen eingebunden sein können. Erinnert sei etwa an den „Fall El Masri“ und die Einbindung des US-IT-Dienstleisters CSC (heute DXC Technologies) in eine geheime CIA-Operation. Bei Unternehmen mit besonderer Nähe zum Nachrichtendienst-, Militär- oder Sicherheitssektor kann die Möglichkeit ausländischer Einflussnahme nicht ausgeschlossen werden. Dabei muss nicht behauptet werden, ein bestimmter Anbieter gebe deutsche Polizeidaten an einen ausländischen Nachrichtendienst weiter, wenn hierfür kein belastbarer Nachweis vorliegt. Die entscheidende Frage ist vielmehr: Kann unabhängig nachgewiesen werden, dass weder polizeiliche Daten noch die hochsensiblen Informationen über laufende Ermittlungsinteressen aufgrund der Unternehmensstruktur, personeller oder geschäftlicher Verflechtungen, ausländischer Zugriffsrechte oder gesetzlicher Mitwirkungs- und Geheimhaltungspflichten unkontrolliert nach außen gelangen können.

Der notwendige und längst überfällige Paradigmenwechsel lautet also nicht „Sind entsprechende Fälle bereits bekannt?“, son-

dern „Kann die Weitergabe sensibler Informationen ausgeschlossen werden?“.

Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, die der Rechtsordnung von Drittstaaten mit weitreichenden staatlichen Zugriffs- oder Mitwirkungspflichten unterliegen. US-CLOUD-Act und FISA-Section 702 sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie mögliche Verpflichtungen zur technischen Unterstützung oder zur Geheimhaltung gegenüber staatlichen Stellen. Ein europäischer Serverstandort oder vertragliche No-Spy-Zusicherungen reichen nicht aus, wenn diese Risiken rechtlich oder tatsächlich nicht wirksam ausgeschlossen werden können.

Für die Praxis erscheint eine Abstufung der Kritikalität von Systemen als sinnvoll und notwendig. Nicht jedes polizeiliche IT-System hat denselben Schutzbedarf. Es sollte daher eine differenzierte Betrachtung erfolgen, die zwischen hochkritischen, mittelkritischen und weniger kritischen Systemen unterscheidet. Eine solche Abstufung ist im Detail fachlich und technisch auszuarbeiten; sie kann sich aber grob an der Art der verarbeiteten Daten, der Bedeutung des Systems für die Ermittlungsarbeit und dem Potenzial für strategische Erkenntnisse aus Metadaten orientieren.

Tatsächlich gehören Auswerte- und Analysesysteme eindeutig zu den besonders kritischen Systemen. Sie verarbeiten nicht einfach nur personenbezogene Daten, sondern auch die oben beschriebenen hochsensiblen Ermittlungsmetadaten: Suchanfragen, Suchhistorien, Analyseergebnisse, System- und Auditlogs, Telemetrie und Netzwerkmetadaten. Bereits die Information, wonach die Polizei zu einem bestimmten Zeitpunkt nach einer Person, einem Unternehmen oder einem Netzwerk sucht, kann operativ und strategisch hochsensibel sein. Bei solchen Systemen muss die vollständige deutsche beziehungsweise europäische Rechts- und Kontrollsphäre ein zwingendes Eignungskriterium sein.

Konkret sind Bewerber bei besonders kritischen Systemen, insbesondere bei Auswerte- und Analysesystemen, vom Vergabeverfahren auszuschließen, wenn

► sie einer ausländischen Rechtsordnung unterliegen, die weitreichende Mitwirkungs- oder Herausgabepflichten gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden

Der Weckruf

Der Cyberangriff auf die Berliner Verwaltung ist ein massiver Weckruf! Millionen Dateien wurden gestohlen, sensible Daten im Darknet veröffentlicht. Glaubt jetzt wirklich noch jemand, dass digitale Souveränität ein abstraktes IT-Thema ist?

Unser Positionspapier ist klar: Polizeiliche Daten müssen unserer rechtlichen und technischen Kontrolle unterliegen. Abhängigkeiten von einzelnen außereuropäischen Anbietern müssen reduziert, kritische Systeme nach höchsten Sicherheitsstandards betrieben und eigenes IT- und KI-Know-how – auch im Bereich qualifizierter Fachkräfte – deutlich ausgebaut werden.

Wer Innere Sicherheit will, muss digitale Souveränität garantieren: unsere Daten. Unsere Systeme. Unsere Kontrolle.

Jan Pfeil

Vorsitzender des Bundesfachausschusses Digitalisierung



begründet, ohne dass diese für deutsche Polizeidaten wirksam ausgeschlossen werden können,

- ▶ nachweisbare personelle, geschäftliche oder eigentumsrechtliche Verflechtungen mit ausländischen Nachrichtendiensten, Militärstrukturen oder sicherheitsbehördlichen Programmen bestehen, die Loyalitäts- oder Mitwirkungspflichten begründen können,
- ▶ sie nicht unabhängig nachweisen können, dass Fernwartung, Telemetrie, Update-Mechanismen und Administrationszugriffe so gestaltet sind, dass keine polizeilichen Daten oder Ermittlungsmetadaten in die Rechts- und Kontrollsphäre eines Drittstaates gelangen können,
- ▶ sie nicht bereit oder in der Lage sind, eine vollständige Offenlegung des Quellcodes, der Datenflüsse, Schnittstellen und Unterauftragnehmer für das konkrete System zu gewährleisten und unabhängigen Sicherheitsprüfungen durch deutsche oder europäische Stellen zuzustimmen.

Eine bloße Schlechterbewertung reicht in diesen Fällen nicht aus. Bei hochsensiblen polizeilichen Daten und Analyseplattformen

muss die vollständige deutsche beziehungsweise europäische Rechts- und Kontrollsphäre deshalb ein zwingendes Ausschlusskriterium sein. Für weniger kritische Systeme können hingegen andere Abwägungen im Rahmen einer risikobasierten Betrachtung vorgenommen werden. Dies sollte aber ausdrücklich auf einer vorher erarbeiteten Kritikalitätseinstufung beruhen und nicht im Einzelfall ad hoc entschieden werden.

Technische und physische Kontrolle

Die technische Infrastruktur selbst muss ebenfalls vollständig kontrolliert werden. Kritische Hardware, Netzwerk- und Firewall-Infrastruktur sowie zentrale Administrationssysteme müssen sich im unmittelbaren Einflussbereich der zuständigen Polizeibehörde befinden. Staatliches Eigentum allein reicht nicht, wenn entscheidende Administrationsrechte oder technische Kontrollmöglichkeiten dauerhaft bei Dritten liegen. Herstellerzugänge müssen daher auf das zwingend erforderliche Maß begrenzt, genehmigt, zeitlich beschränkt und vollständig protokolliert werden.

Sämtliche IT-Systeme müssen nach den jeweils geltenden Sicherheitsanforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) betrieben werden. Dazu gehören ein aktuelles Sicherheitskonzept, die Kontrolle von Netzwerkverbindungen, sichere Updateverfahren, nachvollziehbare Administrationsrechte, regelmäßige unabhängige Sicherheitsprüfungen und eine vollständige Protokollierung sicherheitsrelevanter Vorgänge. Auch die physische Datenhoheit ist sicherzustellen. Defekte oder ausgetauschte Speichermedien dürfen bei hochsensiblen Systemen nicht an Hersteller oder Dienstleister zurückgegeben werden. Sie müssen im Besitz der zuständigen Polizeibehörde verbleiben und nach festgelegten Verfahren kontrolliert behandelt oder vernichtet werden. Der physische Zutritt zu kritischer IT-Infrastruktur ist auf einen eng begrenzten Personenkreis zu beschränken, wobei eine erfolgreich abgeschlossene Sicherheitsüberprüfung (SÜ) zwingende Voraussetzung sein muss.

Digitale Souveränität als konkreter Maßstab

Digitale Souveränität ist kein abstraktes politisches Ziel, sondern die neue Grundlage für den Umgang mit allen polizeilichen IT-Systemen, abgestuft nach Kritikalität, aber grundsätzlich für jede Anwendung und jede Infrastruktur. Die Polizei als verantwortliche Instanz muss bereits vor der Beschaffung definieren, welche Sicherheit, Kontrolle und Unabhängigkeit sie braucht, und dann nur Systeme beschaffen, die das nachweisbar erfüllen. Digitale Souveränität en-

det aber nicht mit der Unterschrift unter den Vertrag. Sie muss während des gesamten Lebenszyklus im Betrieb, bei Updates, bei der Einbindung neuer Schnittstellen und bei der Frage nach Alternativen permanent überprüft, verteidigt und gelebt werden.

Kritische polizeiliche Systeme wie Auswerte- und Analyseplattformen erfordern die volle deutsche beziehungsweise europäische Rechts- und Kontrollsphäre. Das ist eine zwingende Voraussetzung, keine Verhandlungsmasse. Wer hier Abstriche macht, kauft sich keine Lösung, sondern eine langfristige Abhängigkeit auf Kosten der digitalen Souveränität.

Digitale Souveränität gelingt nicht im Stillen. Sie erfordert die Bereitschaft, auch unbequeme Fragen zu stellen, nach Abhängigkeiten, nach Verantwortlichkeiten, nach echten Alternativen. Das verlangt Selbstbewusstsein und Standing. Aber nur so wird aus digitaler Souveränität mehr als ein Schlagwort: ein durchsetzbarer Standard für die polizeiliche IT der Zukunft. ■



DP-Autor Christoph Unbehauen

ist Kriminalbeamter beim Bundeskriminalamt (BKA) und leitet seit einigen Jahren ein IT-Sachgebiet in der Abteilung Digitale Services und Innovation. In dieser Funktion verantwortet der Erste Kriminalhauptkommissar mit seinem Team unter anderem den Betrieb des zentralen Hinweisportals für das BKA und die Bundesländer. Zuvor durchlief der Kriminologe mit Masterabschluss verschiedene Abteilungsstationen, darunter Schwere und Organisierte Kriminalität sowie Wirtschafts- und Finanzkriminalität. Er arbeitete über mehrere Jahre im strategischen Bund/Länder-Großprojekt PIAV-Operativ (Polizeilicher Informations- und Analyseverbund) und PIAV-strategisch. Unbehauen vertritt den GdP-Bezirk BKA im GdP-Bundesfachausschuss Kriminalpolizei.



DAS GLASKLARE DUTZEND

Was zu tun ist!

Wer nicht Herr seiner Daten ist, kann nie Augenhöhe erlangen. Höchste Zeit, sich um die digitale Souveränität zu kümmern. Der Bundesfachausschuss Kriminalpolizei (BFA Kripo) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) kennt die zwölf Grundsätze der Datenherrschaft.

BFA Kriminalpolizei

Rechtssicherheit

Sämtliche polizeiliche Daten sowie die zugrunde liegende IT-Infrastruktur unterliegen ausnahmslos deutschen und europäischen Rechtsnormen. Ein Zugriff durch Dritte – insbesondere durch Behörden oder Regierungen fremder Staaten auf Basis extraterritorialer Gesetze (wie etwa dem US-CLOUD-Act) muss durch rechtliche, organisatorische und technische Maßnahmen kategorisch ausgeschlossen werden.

Strategie zur Reduzierung technologischer Abhängigkeiten

Das Erarbeiten und Umsetzen verbindlicher Konzepte innerhalb der Polizeibehörden zur schrittweisen Loslösung von (vornehmlich proprietären) außereuropäischen Soft- und Hardware- sowie Cloud-Lösungen. Ziel ist der Aufbau einer digitalen Souveränität durch die Steigerung behördlicher technischer Fähigkeiten sowie eine Diversifizierung, die den Einsatz von Open-Source-Technologien und nationalen sowie europäischen Alternativen forciert.

Der Faktor Mensch – Qualifizierungsoffensive für digitale Souveränität

Digitale Souveränität erfordert polizeiliche Kernkompetenz im Umgang mit modernsten Technologien. Die aktuellen Initiativen zur Einrichtung von „KI-Büros“ in den Polizeiverbänden zeigen deutlich, dass zukunftsfähige Systeme fundiertes, internes Wissen erfordern. Um die kritische Abhängigkeit von externen IT-Dienstleistern nachhaltig zu reduzieren, muss jetzt eine umfassende Qualifizierungsoffensive eingeleitet werden. Der

Fokus liegt dabei auf dem gezielten, tiefgreifenden Aufbau von behördeneigenem Know-how in den Schlüsselbereichen Data Science und Software-Engineering. Nur durch diese gezielte Aus- und Fortbildung wird die Polizei befähigt, souveräne Systeme eigenständig, kompetent und rechtssicher zu bedienen.

Neue Sicherheitskriterien in Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Wir fordern den konsequenten Ausschluss von IT-Dienstleistern aus allen öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, bei denen eine Einflussnahme durch ausländische Nachrichtendienste oder antidemokratische Überzeugungen des Führungspersonals erkennbar sind oder nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden können. Wenn Unternehmen ihre technologische Basis in enger Abstimmung mit Geheimdiensten entwickelt haben, ist eine Trennung zwischen ziviler Nutzung und nachrichtendienstlicher Verwertung faktisch nicht mehr überprüfbar. Bei einer nachgewiesenen Historie enger Kooperation mit ausländischen Diensten muss zwingend davon ausgegangen werden, dass im Konfliktfall fremde Staatsinteressen über die vertragliche Vertraulichkeit gegenüber deutschen und europäischen Kunden gestellt werden. Ein solches Risiko der „doppelten Loyalität“ (Double Allegiance) ist mit dem Schutzbedarf staatlicher Infrastruktur, der freiheitlich demokratischen Grundordnung und der digitalen Souveränität unvereinbar. Wer die Integrität unserer Verwaltung sichern will, darf keine Dienstleister beauftragen, die strukturell in fremde Sicherheitsapparate eingebunden sind.

”

Im Zeitalter der Digitalisierung ist eine wirksame Digitalisierungsstrategie zwangsläufig notwendig. Wir erleben eine zunehmende digitale Vernetzung, sehen uns enormen Datenmengen, kryptierter Kommunikation sowie mehr und mehr mobilen, immer „schlauere“ werdenden Endgeräten gegenüber. Für die Sicherheitsbehörden ist dies eine fortschreitende Herausforderung. Es liegt auf der Hand: Wir benötigen eine Harmonisierung der polizeilichen Daten, die Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie einen eigenen, unabhängigen Betrieb und die Nutzung der Daten: dringend! Unser GdP-Positionspapier „Digitale Souveränität“ erklärt, wie das funktionieren kann: mit einer nationalen und europäischen Rechtssicherheit, einer Reduzierung technologischer Abhängigkeiten und mit einer souveränen Datenhaltung. Wollen wir diesen zukunftsorientierten Weg gehen? Wir müssen!

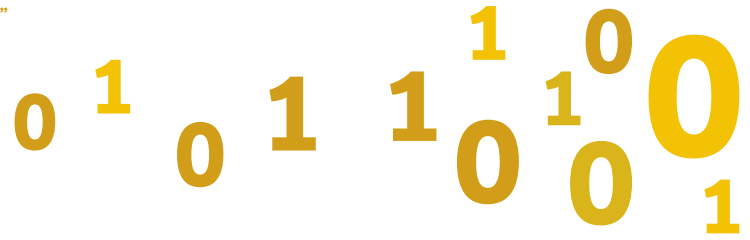


Alexander Poitz

ist stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand verantwortlich für die Themen Kriminalpolizei und Digitalisierung.



Zum Positionspapier
„Digitale Souveränität“



Kritische Bewertung der Wirksamkeit von „No-Spy-Klauseln“

Es ist zu berücksichtigen, dass vertragliche Zusicherungen durch außereuropäische Gesetze faktisch ausgehebelt werden können, da diese Anbieter zur Datenherausgabe an Behörden des jeweiligen Staates verpflichtet sein können. Auch deutsche oder europäische Tochterunternehmen müssten sich diesen gesetzlichen Vorgaben beugen und Daten herausgeben, ohne den Kunden darüber informieren zu dürfen.

Gewährleistung einer souveränen Datenhaltung

Das physische Hosting sämtlicher polizeilicher Daten und Anwendungen hat vorrangig im Inland oder bei nachweislich vertrauenswürdigen Partnern innerhalb der EU zu erfolgen. Durch den Betrieb in zertifizierten, staatlich kontrollierten Rechenzentren wird sichergestellt, dass die Datenhoheit ausschließlich der deutschen beziehungsweise der europäischen Gerichtsbarkeit unterliegt und physische wie digitale Zugriffsbefugnisse dritter Staaten ausgeschlossen sind. Es erfolgt kein internationales Routing des Datenverkehrs. Entsprechende resiliente Redundanzen sind vorzusehen.

Rechtskonforme Systemgestaltung

Bei der Entwicklung und dem Betrieb polizeilicher IT-Systeme ist die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Hierbei müssen insbesondere die Prinzipien der Datensparsamkeit sowie des Schutzes besonders sensibler Datenkategorien bereits im Systemdesign verankert sein, um unbefugte Profilbildungen oder Zweckentfremdun-

gen auszuschließen. Ebenso haben sich IT-Dienstleister zur Einhaltung des BDSG und der DSGVO zu verpflichten.

BSI-konforme Infrastrukturgestaltung

Sämtliche IT-Komponenten und Fachanwendungen müssen den Sicherheitsanforderungen des jeweils gültigen BSI-Grundschutzes entsprechen. Durch die Implementierung und regelmäßige Fortschreibung eines aktuellen Sicherheitskonzepts wird gewährleistet, dass die polizeiliche IT-Infrastruktur nach den BSI-Standards betrieben wird und somit Ausfallsicherheit und Datensouveränität Rechnung getragen werden.

Eigentums- und Nutzungshoheit

Die gesamte Hardware sowie die Netzwerk- und Firewall-Infrastruktur für kritische polizeiliche Anwendungen und polizeiliche Daten befinden sich im unmittelbaren Eigentum der zuständigen Polizeibehörde. Hierdurch wird eine exklusive Nutzung sichergestellt, die jegliche Mitbenutzung durch unbefugte Dritte ausschließt und die physische wie logische Kontrolle über die sensiblen IT-Ressourcen jederzeit in staatlicher Hand belässt.

Vollständiger Verbleib sensibler Speichermedien

Um den unbefugten Abfluss polizeilicher Daten bei Hardwaredefekten oder -austauschen auszuschließen, verbleiben sämtliche defekten oder ausgetauschten Speichermedien im Rahmen von Defective Media Retention (DMR-Vereinbarungen) dauerhaft im Besitz und Eigentum der zuständigen Polizeibehörde. Eine Rücksendung an den Hersteller oder Dienstleister ist kategorisch ausgeschlossen, wodurch die physische Datenhoheit und die anschließende zertifizierte Vernichtung durch die Polizei sichergestellt werden.

Exklusiver physischer Zutritt

Die alleinige Entscheidungsgewalt über den physischen Zugang zu Standorten der IT-Infrastruktur liegt bei der zuständigen Polizeibehörde. Der Zutritt ist auf einen eng definierten Personenkreis zu begrenzen, wobei eine erfolgreich abgeschlossene Sicherheitsüberprüfung (SÜ) zwingende Voraussetzung für jede Form des physischen Zugangs ist.

Finanzierung

Die Digitalisierungsziele sind nur mit einer zukunftsorientierten Finanzierungsstrategie umsetzbar. Innerhalb der EU sollten solidarische Modelle für eine stufenweise Weiterentwicklung der digitalen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden entwickelt werden.

Der Schulterblick

Die Digitalisierung eröffnet dem polizeilichen Arbeitsschutz erhebliche Chancen. Digitale Gefährdungsbeurteilungen, elektronische Unterweisungen, automatisierte Fristenkontrollen und zentrale Informationssysteme können Standards vereinheitlichen, Prozesse transparenter machen und Maßnahmen schneller aktualisieren. Insbesondere bei vergleichbaren Tätigkeiten wie Schießbetrieb, Werkstätten, Fahrzeugtechnik oder Gefahrstoffmanagement können Erfahrungen und Lösungen dienststellenübergreifend genutzt werden.

Gleichzeitig entstehen neue Risiken. Datenschutz, Cybersecurity, digitale Überwachung, Informationsüberflutung und die Abhängigkeit von IT-Systemen müssen berücksichtigt werden. Besonders kritisch ist die Gefahr, dass eine vollständig dokumentierte Gefährdungsbeurteilung mit tatsächlich wirksamem Arbeitsschutz verwechselt wird.

Gerade im Polizeidienst bleibt die Erfahrung der Beschäftigten unverzichtbar. Digitalisierung kann Daten erfassen, auswerten und Prozesse unterstützen – die konkrete Gefährdungssituation muss jedoch weiterhin fachlich und vor Ort beurteilt werden.

Die Leitlinie muss deshalb lauten: „Digital unterstützen – menschlich beurteilen – wirksam schützen.“

Dirk Tschöke

Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses Arbeits- und Gesundheitsschutz





Gewerkschaft
der Polizei

BB
Bank
Better Banking

EIN KONTO. ALLES DRIN.

Das kostenfreie Konto.¹

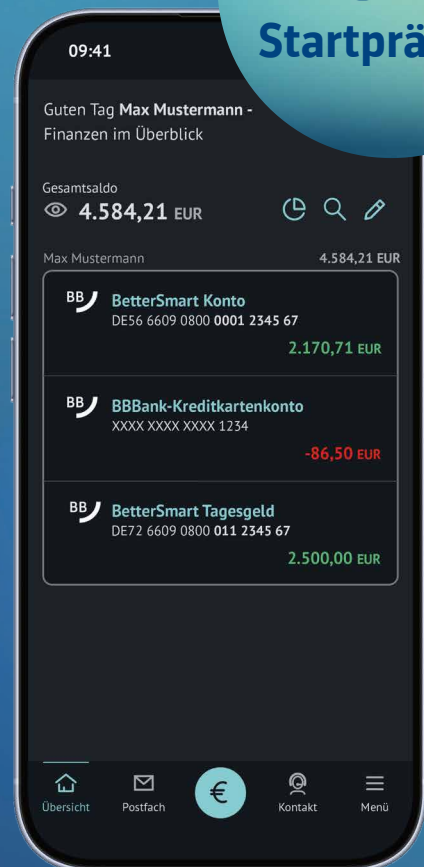
- ✓ 0 € Kontoführung¹ + 100 € Startprämie²
- ✓ Weltweit kostenlos bezahlen
- ✓ Visa Debitkarte und digitale girocard kostenfrei dabei
- ✓ Tagesgeld inklusive

Jetzt abschließen!



Direkt online abschließen
über den QR-Code oder unter
bbbank.de/gdp

100 €
Startprämie²



1. Kostenfrei bei Online-Überweisungen, digitaler Kontoführung (Nutzung E-Postfach) und einem monatlichen Geldeingang von mind. 1.000 Euro. Unter 30 Jahre entfällt der Mindestgeldeingang. Ansonsten beträgt die Kontoführungsgebühr 4,95 Euro mtl. 2. Voraussetzungen Startprämie: Neukunde, kein Girokonto in den letzten 24 Monaten, 50,- Euro für die Eröffnung eines BetterSmart Kontos, 50,- Euro für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Voraussetzungen innerhalb von 8 Wochen auf das BetterSmart Konto. Hinweis: Wir behalten uns vor, die Aktion jederzeit zu ändern oder zu beenden. Aktionsstart: 01.07.2026.



New York, Anfang Juni: Die Preisübergabe an Stephanie Königs durch UN-Generalsekretär António Guterres.

UN-PREISTRÄGERIN IM DP-GESPRÄCH

Der Mission ein Gesicht gegeben

Eine globale Preisträgerin setzt auch nicht jeden Tag ihren Fuß in die Redaktion. Anfang Juni erhielt Stephanie Königs in New York den „United Nations Woman Police Officer Award of the Year 2025“.

Michael Zielasko

Die 32-jährige Rheinländerin hat die Einladung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nach Berlin gerne angenommen. Auch für die GdP ist es beileibe nicht selbstverständlich, dass sie ein so hoch dekoriertes Mitglied in ihrer Zentrale begrüßen darf. Sibylle Krause, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, freut sich sehr, als Stephanie ankommt. Und sie möchte gleich alles wissen ...

Stephanie ist in einem Polizeihauhalt groß geworden. Zu ihrer Berufswahl hat dies beigetragen, nickt sie.

Wie ist sie auf die Idee mit dem Auslandseinsatz gekommen? Ihr sei die Werbung der Polizei NRW aufgefallen, dazu werden Infoveranstaltungen gepostet und regelmäßig Artikel von Kolleginnen und Kollegen, die vom Einsatz zurückgekehrt sind. „Und da habe ich mich dann immer mehr hineingelesen.“ Dass Stephanie ihre Ausbildung in Brühl absolviert hatte, kam als Faktor hinzu. Dort hat das Dezernat für Auslandsverwendungen des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) seinen Sitz.

„All das wirkte so professionell. Und auch die beigefarbenen Uniformen und die ausländischen Seminarteilnehmenden haben mich beeindruckt. Mein Interesse wurde immer größer.“ Dann startete sie ihre Bewerbung. Und wurde genommen.

„Im Basistraining habe ich dann Leute getroffen, die schon eine Mission absolviert hatten. Das hat mein Interesse noch weiter gesteigert. Du wirst von den persönlichen Erlebnissen der Kolleginnen und Kollegen getriggert. Na ja, zuvor hatte ich noch gedacht, ich schnuppere für zwei Monate in einen Frontex-Einsatz.“ Aber daraus wurde dann doch mehr, nämlich Georgien, Teil 1 von Stephanies Missionen.

Und was geschieht in den Monaten nach dem Zuschlag? „Dann geht das große Organisieren los. Termine machen, medizinisch, logistisch. Du brauchst ja eine Ausstattung und eine Vorbereitung.“ Was im LAFP NRW genau, in Brühl vonstatten ging.

Ganz ohne persönliche Opfer funktioniert es dennoch nicht. „Ja, ich habe einen Teil meines Jahresurlaubes für die Vorbereitung auf die Missionen verwendet. Ich bekam den Tipp, noch einmal Dinge zu tun, die mir Spaß bereiten, sein Lieblingsessen zu ordern, Freunde zu treffen oder einen Wellness-Tag einzulegen. Auch das Packen benötigt Zeit. Ich habe Listen geführt: Medikamente, Lebensmittel, so etwas halt. Wenn

man keinen Urlaub nimmt, müsste man dies neben dem Dienst erledigen. Im Schichtdienst ist das eine Herausforderung.“

Nebenbei hat sich Stephanie auch über Land, Leute und Kultur informiert. „Ist doch klar: Ich hatte mich für beide Missionen, also Georgien und Südsudan, aktiv beworben. Natürlich möchte ich möglichst viel über den Standort und das Mandat erfahren. Es ist vielleicht ein wenig spät, damit anzufangen, wenn du am Zielort aus dem Flugzeug steigst (lacht).“

Dass Frauen im Polizeidienst weiterhin nicht allort selbstverständlich sind, erfuhr Stephanie in beiden Missionen. „Die georgischen Kollegen zeigten großes Interesse daran, dass in Deutschland selbstverständlich auch Frauen im Streifendienst arbeiten. Auch im Südsudan ist die Vorstellung einer weiblichen Streifenbeamtin sehr, sehr ungewöhnlich.“

In Georgien bestand die Aufgabe darin, Polizei und Militär zu beobachten. Ein polizeilich-operativer Einsatz war nicht Teil der Mission. In Afrika stellte sich dies ganz anders dar: Denn, wie Stephanie ihre Aufgabe angegangen war und gemeistert hat, war ausschlaggebend für den Preis der Vereinten Nationen (UN). Sie sei das Gesicht der Mission gewesen, im Kontakt, auf Streife.



Stephanie Königs kümmert sich im Camp.

Wir möchten von ihr wissen, wie sie das gemacht hat: „Ja, wie habe ich das hinbekommen? Wir hatten für uns eine Art Slogan entwickelt: Wir wollen Gesicht, Augen und Ohren sein. Das hat unserer Tätigkeit eine zusätzliche Bedeutung verliehen, und jeder Teil des Teams hat sich verantwortlich gefühlt. Uns war es wichtig, dass das, was wir draußen beobachtet haben, passiert ist, ernst genommen wird. Wir wollten vermeiden, dass unsere Berichte gar ins Leere laufen. Das ist gelungen. Und dann gingen die Berichte bis ins UN-Hauptquartier nach New York.“

Wir bitten um ein plastisches Beispiel und Stephanie erzählt von Gerichtsverhandlungen mit hochpolitischem Inhalt. War ein Termin anberaumt worden, wurde die komplette Hauptstadt vom lokalen Militär geschlossen. Das Mandat habe jedoch vorgesehen, das Flüchtlingscamp auf der anderen Seite der Stadt zu bestreifen. „Das Militär wollte uns an den Checkpoints zunächst nicht passieren lassen. Wir sind also morgens um 6 Uhr zu den Checkpoints gefahren. Und das auf einem schmalen Grat. Wir sind dort auf junge Männer getroffen, die teils nicht auf den ersten Blick als Soldaten zu erkennen gewesen waren. Okay, eine Camouflagehose, doch jeder hielt eine AK-47 im Arm. Die Verständigung im Englischen verlief eher holprig. Ich hatte die Entscheidung zu treffen, ob wir und wie lange wir am Checkpoint stehen bleiben, und wann wir umdrehen. Schließlich befanden sich immer noch mindestens zwölf Personen in unserem Konvoi. Trotz aller fruchtbaren Bemühungen unseres Verbindungsbeamten war da immer ein Sekundenbruchteil, der eine Entscheidung erforderte.“

Stephanie schilderte ihre Beharrlichkeit. „Nicht selten sind wir wieder 500 Meter zurückgefahren und haben gewartet, bis die Anrufe getätigt wurden. Dann haben wir

ANZEIGE

T Connecting
your world.

In Kooperation mit
 GdP-Plus
Partner

Angebotsalarm!



Im Online-Shop gibt's das Samsung Galaxy S26 Ultra mit tollen Tarifen jetzt zum günstigen Preis. Extra-Tipp: preiswerte Zusatzkarten für die ganze Familie schon ab Business Mobil XS.

Informieren lohnt sich

Online-Shop: mitarbeiterangebote.telekom.de
E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 33 0034531
Ihre Vorteilsnummer: MA053

Direkt zum Online-Shop



Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn.



Im Gespräch: mit offenen Augen und Ohren.

es wieder versucht – mit viel Geduld.“ Sie konnte die Position der anderen Seite nachvollziehen: „Als Uniformträger willst du deinen Auftrag erfüllen. Und dann stehen sich zwei gegenüber, die sich widersprechende Aufträge umsetzen sollen.“ Die Hoffnung, dass man sich nach einer gewissen Zeit ein bisschen besser kennen und sich ein Kontakt etablieren würde, ergab sich vorerst nicht. Zu oft war an den Checkpoints das Personal rotiert worden. Eines Tages flammte dennoch ein gegenseitiges Verständnis auf. Es kommt zu Verhandlungen. Das Ergebnis: Nach einem Hin und Her gelang es uns, mit dem lokalen Militär wie der lokalen Polizei eine Übereinkunft zu erzielen und die bereits auf hoher Führungsebene lange vorher erzielten Vereinbarungen auch operativ umzusetzen.

Die Zuständigkeit von Stephanies Team bezog sich auf die Camps der Binnenvertriebenen und die Stadt Juba. „Ich habe großen Wert darauf gelegt, im Rahmen des Streifenendienstes nah an den Menschen zu sein – also nicht einfach mit dem Auto durchfahren und durch das Fenster schauen. Wie will man sonst die Sicherheitslage richtig einschätzen? Die Idee der Fußstreife war ein im sprichwörtlichen Sinne großer Schritt. Relativ bald war es dann Alltag, durch das Camp zu gehen.

”

Es hat mich sehr beeindruckt, und ich fühle noch immer so, dass ich in der Mission mit Polizisten und Polizistinnen aus der ganzen Welt zusammengearbeitet habe. Egal, wie groß die kulturellen Unterschiede zunächst erscheinen, kommt man hervorragend miteinander aus, wenn jeder und jede Geduld und Verständnis füreinander hat.

Stephanie Königs

Die Menschen nutzten die Möglichkeit, uns anzusprechen.“ Das rein polizeiliche Geschehen habe sich vom hiesigen gar nicht so sehr unterschieden. „Wir sind mit der gesamten Bandbreite des Kriminalitätsgeschehens konfrontiert worden.“ Dennoch, erzählt sie, waren die Camps gut organisiert. Es habe gewählte Vorstände gegeben. Vieles habe sich im sozialen Gefüge geregelt.

„Du willst natürlich eine Form von Rechtsstaatlichkeit vermitteln. Dass man Sachen zur Anzeige bringt. Und trotz aller sichtbaren kulturellen Unterschiede haben wir immer weiter daran gearbeitet, ein echtes Community-Policing zu etablieren, die Polizei also bürgernah und als Teil der Gesellschaft zu integrieren. Mir war natürlich bewusst, dass ich innerhalb eines Jahres nicht das ganze Land umkrempeln kann. Dennoch sind auch kleine Schritte hilfreich.“ Und für diese war immer wieder große Geduld notwendig. Ferner die Erkenntnis, dass die UN-Komponente, Polizei zu stellen, in erster Linie als Angebot zu verstehen ist, dass Handwerkszeug geliefert wird, aber nichts erzwungen werden kann. Am Ende müssten rechtsstaatliche Systeme von der Bevölkerung selbst entwickelt werden.

Stephanie Königs hat in Afrika täglich zwei gegensätzliche Welten erfahren: das gut geschützte UN-Quartier einerseits, das Flüchtlingscamp voller Armut und Verzweiflung andererseits. Wie kommt man damit klar? Die Fußstreifen seien sehr anstrengend und mental erschöpfend gewesen, erzählt die Polizeihauptkommissarin. „Es sind nicht nur die hohen Temperaturen in voller Montur. Du wirst auch mit großem Leid konfrontiert und musst schnell lernen, zu akzeptieren, dass Hilfe nur in einem bestimmten Umfang gegeben werden kann. Was ich tun kann, ist zuhören und berichten. Es dauert etwas, bis du deine eigentliche polizeiliche Sozialisation abstreifst. Hierzulande wirst du zu einem Problem gerufen, löst es, dann Abfahrt zum nächsten. Die Lösung, die wir im Südsudan anbieten mussten, war, die Leute anzuhören, Verständnis zu demonstrieren und einen Bericht zu schreiben.“ Natürlich habe sie auch Hilflosigkeit empfunden. „Wir bewegen uns im Rahmen des Mandats und hieran ist auch unser polizeiliches Handeln gebunden. Aber wir zeigen Präsenz. Wir sind da, vor Ort. Wir bieten Schutz. Dennoch können wir keine exekutiven Rechte ausüben. Es ist ein schwieriger Spagat.“

Eine Weile nach der Rückkehr von der Mission hieß es für Stephanie erneut, die Koffer zu packen. Destination: New York City. „Es gab zuvor E-Mail-Kommunikation, auch Fotos sollte ich an die UN senden. Es hieß jedoch, dass alle, die nominiert waren, dazu aufgefordert werden.“ Nominiert für einen Titel, von dem Stephanie noch nie gehört hatte. „Gedacht habe ich: Ist ja schon

überhaupt völlig verrückt, dass mein Name da jetzt steht. Jetzt kennt der höchste UN-Polizeibeamte meinen Namen.“ In New York hat sie dann viel Politprominenz getroffen, darunter den Außenminister und die Präsidentin der Generalversammlung: Termine über Termine.

Nach zwei Generalproben ging dann die große Verleihung über die Bühne – in einem riesigen Saal, schwärmt Stephanie. Und wie es sich gehört, werden Worte der Preisträgerin erwartet. Ihre Botschaft: Ihren Preis widmete sie stellvertretend allen Frauen in UN-Missionen. Diese würden dringend benötigt, vornehmlich in Führungspositionen. ■



Und noch einen GdP-Buddy obendrauf: Stephanie Königs mit GBV-Mitglied Sibylle Krause in ihrer Berliner GdP-Mission.



So berichtete das nordrhein-westfälischen Innenministeriums:

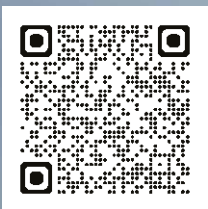
Die (damals noch) Polizeioberkommissarin Stephanie Königs wurde Anfang Juni 2026 mit dem United Nations Woman Police Officer of the Year Award 2025 ausgezeichnet. UN-Generalsekretär António Guterres verlieh ihr persönlich im UN-Hauptquartier in New York die Auszeichnung. Mit dem Woman Police Officer Award würdigten die Vereinten Nationen (UN) ihre herausragenden Leistungen als Leiterin eines 26-köpfigen Teams in der UN-Mission im Südsudan (UNMISS).

In dem afrikanischen Land führte die Beamtin in ihrer Funktion als Teamleiterin anspruchsvolle Checkpoint-Verhandlungen durch. Sie stellte zudem etwa den polizeilichen Zugang zu sensiblen Bereichen, wie einer Unterkunft für Binnenvertriebene, sicher und ermöglichte gleichzeitig den Austausch zwischen Geflüchteten und der Polizei. Ihre Führungsarbeit stärkte die Frühwarnmechanismen der Mission und unterstützte eine fundierte Entscheidungsfindung in Krisensituationen.

Der Woman Police Officer Award der Vereinten Nationen wurde bereits 14-mal an weibliche Vorbilder in Friedenseinsätzen verliehen. Ziel des Awards ist es, die Sichtbarkeit von Frauen in internationalen Missionen zu stärken und die Entsendestaaten zu ermutigen, mehr Frauen für solche Einsätze zu nominieren. Für die Auszeichnung kommen Kandidatinnen aus allen 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in Betracht.

ANZEIGE

ULTIMATIVER KOMFORT BEGINNT DIREKT AUF DER HAUT



25 % FÜR GdP-MITGLIEDER

QR-Code scannen und exklusiven GdP-Vorteil sichern. Oder in unseren Odlo Stores in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Garmisch, Hamburg und Stuttgart gegen Vorlage des GdP-Mitgliedsausweises.





POLITISCHES EHRENAMT GEMEINSAM GESTALTEN

Jung. Engagiert. Aktiv.

Zu Beginn des gewerkschaftlichen Engagements sprudeln Ideen, High-Energy aus vollen Akkus. Dinge in Eurer JUNGEN GRUPPE (GdP) wollen bewegt werden, Begeisterung entfacht. Aber wie am besten? Das JUNGE GRUPPE (GdP)-Seminar „Jung. Engagiert. Aktiv.“ ist die Lösung für Dein gewerkschaftliches Know-how und die optimale Vorbereitung auf künftige Aufgaben. Wie jüngst in Berlin geschehen: ein intensiver Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus „Allerorten“. Tiefe Diskussionen über Eure drängenden gewerkschaftlichen Themen. Was geht? Aktionen auf den Weg bringen, neue Ideen und kreative Lösungen entwickeln. Beim nächsten Mal kannst Du auch dabei sein.

**Den Stein ins
Rollen bringen ...**

**Veränderungen
verwirklichen ...**

**Nicht meckern:
mitbestimmen und
lösen ...**

**Verändern durch
Einbringen ...**

**Wissen wollen, was
andere bewegt ...**



SICHER. SOFTWARE-BASIERT.
SOFORT EINSATZBEREIT.

Digitale Souveränität ist Verteidigungsfähigkeit

Sicherheitskonforme Digitallösungen und eine software-basierte Verteidigung
erschließen neue Potenziale für die innere und äußere Sicherheit.

Digitale
Souveränität
für Europa



WENN ES ALLEIN NICHT MEHR GEHT

Gut gepflegt?

Das Älterwerden ist eine Herausforderung. Nicht selten benötigt man dabei die Unterstützung anderer.

Fabia Friedrich

Ein Schicksalsschlag kann jeden treffen. Einen Anspruch auf Pflegeleistungen zu haben, ist deshalb eine der wichtigsten sozialen Absicherungen in Deutschland und die Pflegeversicherung eine Pflichtversicherung. Wenn man sich nicht im Detail mit den entsprechenden Leistungen auseinandersetzt, ist das nicht verwunderlich, denn im Grunde muss man dies so lange nicht tun, bis man selbst oder ein Angehöriger auf diese Leistungen angewiesen ist. Die Pflegeversicherung ist eine Teilkostenversicherung, das heißt, dass der versicherten Person abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit pauschale Beträge zustehen, diese jedoch nicht die Gesamtkosten der Pflege abdecken. Die Beiträge zur Pflegeversicherung wurden zuletzt 2025 um 0,2 Prozent erhöht und liegen nun bei 3,6 Prozent, wobei sich die Arbeitnehmer und Arbeitgeber den Betrag teilen.

[Weiter auf Seite 17 →](#)

ANZEIGE



GENERV'T VON DER BRILLE? Augenlasern!

EuroEyes



Augenlasern bei EuroEyes:
Über 30 Jahre Erfahrung!

0800 1711 1711

euroeyes.de/gdp

18x in Deutschland



Ab 23 Jahren bezahlen Kinderlose einen höheren Beitrag, ebenso wie Arbeitnehmer in Sachsen, wo es eine Sonderregelung und somit ebenso einen höheren Beitrag gibt.

Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade, die anzeigen, wie stark die Selbstständigkeit einer Person eingeschränkt ist. Pflegegrad 5 bedeutet eine kaum noch vorhandene Selbstständigkeit, wohingegen der Pflegegrad 1 nur leichte Einschränkungen aufzeigt. In Deutschland gibt es circa 1,7 Millionen Menschen, die in einem Pflegeberuf arbeiten, wohingegen mehr als 80 Prozent der Pflegebedürftigen von mehr als zehn Millionen Angehörigen im häuslichen Umfeld versorgt werden.

Wie die Krankenversicherungen steht auch die Pflegeversicherung stark unter Druck. Daher hat die Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr eine umfassende Pflegereform angekündigt. Nach mehrmaligem Verschieben wurden erste Details dieser Reform veröffentlicht. So sollen Kinderlose und Gutverdiener finanziell stärker belastet und die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige reduziert werden. Auch die Eigenanteile für Heimplätze sollen steigen, die schon jetzt im bundesweiten Schnitt bei mehr als 3000 Euro liegen. Ein weiteres wesentliches Vorhaben, das von vielen Seiten zurecht kritisiert wird, ist die Anhebung der Schwellenwerte zur An-

”

Es darf nicht sein, dass die finanziellen Belastungen von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen noch stärker zunehmen. Ein Großteil der Pflegearbeit wird zu Hause von Familienmitgliedern geleistet. Das muss mehr anerkannt und besser honoriert werden!

Christian Ehringfeld

erkennung von Pflegegraden. Somit ist zwar eine zuvor diskutierte Abschaffung des Pflegegrades 1 vom Tisch, das Erlangen dieses oder eines höheren Grades wird jedoch erschwert. Zu befürworten an den Plänen der Pflegereform sind lediglich die Stärkung von Prävention und Rehabilitation sowie die Einführung von Gesundheits-Check-ups.

Es gibt breite Kritik an den Plänen der Bundesgesundheitsministerin, die im Spätsommer im parlamentarischen Verfahren verabschiedet werden sollten – nicht nur aus einigen Bundesländern, die jedoch im Bundesrat zustimmen müssen.

„Es darf nicht sein, dass die finanziellen Belastungen von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen noch stärker zunehmen. Ein Großteil der Pflegearbeit wird zu Hause von Familienmitgliedern geleistet. Das muss mehr anerkannt und besser honoriert werden! Dafür müssen die Strukturen für pflegende Angehörige zugunsten ihrer Erholung und der Reduzierung ihrer Doppelbelastung geschaffen werden“, erklärte Christian Ehringfeld, für Sozialpolitik zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand.

Es wird sich zeigen, ob die Vorschläge angepasst und die Pflegeversicherung künftig so ausgestaltet wird, dass auch Sozialverbände und die Bundesländer der Finanzierung zustimmen können. ■

ANZEIGE

ARCD | Automobilclub

#entspanntankommen.

VOLLE LEISTUNG. STARKER VORTEIL.

Ausbildung, Dienststelle, Heimweg, Urlaub: Gerade wenn man viel unterwegs ist, ist eine gute Absicherung wichtig. Als Anwärtlerin oder Anwärter profitieren Sie vom exklusiven GdP-Vorteil: Die ARCD-Junge-Leute-Mitgliedschaft erhalten Sie im **ersten Jahr für nur 24,90 €* – mit allen Leistungen des ARCD.**

* 10 Euro GdP-Vorteilsrabatt fürs erste Beitragsjahr



GdP-Plus
Partner

Mehr erfahren und Vorteil nutzen: www.arcd.de/gdp

ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. | Oberntiefer Str. 20 | 91438 Bad Windsheim

ARCD
Auto- und Reiseclub
Deutschland





IST REGELTREUE NOCH DIE REGEL?

Da geht mehr!

Für die Verkehrssicherheit sind nicht nur Pkw-Fahrende verantwortlich. Im Expertinnenblick: Fahrräder und E-Scooter.

Michael Zielasko

DP: Liebe Sibylle, die Regeltreue von Radfahrern und E-Scooter-Nutzenden hat Luft nach oben, oder?

Sibylle Krause: Als Berlinerin hat man da vielleicht noch einen besonderen Blick auf die Situation. Schaut man speziell auf die Hauptstadt, dann auf jeden Fall. Die Kolleginnen und Kollegen in anderen größeren Städten erleben aber Vergleichbares. In der polizeilichen Verkehrsüberwachung sind wir einfach zu wenige, um großflächig gegen Verkehrssünder vorzugehen.

DP: Erschwerend kommt hinzu, dass der gesamte Fahrradverkehr, einschließlich gleichgestellter Pedelecs, weiter zunimmt.

Krause: Auch das macht es für die Kolleginnen und Kollegen nicht einfacher. Denn dadurch nehmen zudem die Konflikte auf den

Straßen zu. Fast am meisten nervt mich jedoch, dass nicht wenige Eltern ihren Kindern bereits das regelwidrige Fahren vormachen, etwa das Nutzen der falschen Seite des Fahrradweges, dazu Rotlichtverstöße und das Nebeneinanderfahren an Engstellen mit Fußgängern.

DP: Wäre mit einer Verbesserung zu rechnen, wenn es Radfahrenden erleichtert würde, sich den Regeln entsprechend zu verhalten?

Krause: Unklare Verkehrsregelungen und veraltete Radwege werden dem gestiegenen Radverkehrsaufkommen nicht gerecht. Im Ergebnis führt eine, ich sage mal, mutige Fahrweise, dann auch zu mehr Unfällen. Da, wo Radfahrende ihren Raum bekommen, sich sicher und als Verkehrsteilnehmende akzeptiert fühlen, könnte das funktionieren. Dennoch zwei Dinge: Das kostet die Kommunen Geld, und, ohne regelmäßige Kontrollen, wird auch das ins Leere lau-

fen. Das heißt, wir benötigen auf jeden Fall mehr Personal für polizeiliche Verkehrsüberwachung.

DP: Welche Möglichkeiten bestehen denn noch, um etwa die falsche Straßenbenutzung, das verbotswidrige Befahren des Gehweges oder auch rücksichtslos hohe Geschwindigkeiten zurückzufahren?

Krause: Verstärkte Verkehrsüberwachung und eine zielgruppenorientierte Präventionsarbeit sind der richtige Weg. Es muss die Bereitschaft zur Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln nachhaltig vermittelt werden. Dies und das erhöhte Risiko, erwischt zu werden, ist vielversprechend. Im Übrigen: Es handelt sich um Maßnahmen der eigenen Sicherheit und nicht um Schikane. Nicht zu fassen, was sich die Kolleginnen und Kollegen da oft anhören müssen.

DP: Wie sieht es mit der Schutzkleidung aus?

Krause: Ganz klar: Die Frage, ob ich einen Helm aufsetze oder nicht, darf sich nicht mehr stellen. Der Gesetzgeber sollte alle Mittel und Wege ausschöpfen, um die Helmtragequote bei Rad- und Pedelec-fahrenden signifikant zu erhöhen. Wie oft hätte eine schwere Kopfverletzung durch den richtigen Helm vermieden werden können? Man muss auch sehen, welches Leid an einem solchen Unfall hängen kann. Wir benötigen eine gesetzliche, bußgeldbewehrte Tragepflicht für entsprechend zertifizierte Helme. Ferner sollte die polizeiliche Verkehrsüberwachung noch stärker auf die Sicherheit des Radverkehrs ausgerichtet sein, insbesondere mit Blick auf die Bremsen, die Beleuchtung, den Dynamo und den Lenker. Je eindeutiger und höher die Sicherheitsnormen, je besser. Wir müssen auch schauen, wie schwer ein Rad eigentlich sein darf.

DP: Noch relativ neu im Verkehrsgeschehen sind Lastenräder.

Krause: Ja, die Lkw unter den Fahrrädern. Die muss man erst einmal sicher beherrschen können. Lastenräder sind schwerer und haben ein anderes Kurvenverhalten. Sie kippen leichter und benötigen einen längeren Bremsweg. Mögliche Unfälle können deutlich gravierender sein. Müssten nicht Beifahrer, vornehmlich Kinder, nicht zwingend angeschnallt sein? Ich finde schon.

DP: Es kann einem mulmig werden, wenn ein Lastenrad auf einen zugeschossen kommt.

Krause: Stimmt, dennoch: Auf vielen Radwegen sind Lastenräder erlaubt, obwohl die Radweginfrastruktur vorwiegend nicht für dreirädrige Modelle ausgelegt ist. Nicht selten wechseln die Steuernden dann auf die Straße. Zunehmend wird jedoch der Gehweg

genutzt. Die Gefahr von Kollisionen mit Fußgängern wächst. Mit Blick auf die transportierten Kinder fordern wir, die Hersteller zu verpflichten, Lastenräder werkseitig mit Sicherheits- und Rückhalteeinrichtungen auszustatten.

DP: Pedelecs werden immer beliebter.

Krause: Auch für die Polizei ist das eine neue Herausforderung. Sobald die Elektrounterstützung anspringt, steigt die Geschwindigkeit deutlich an. Das führt zu einer höheren Verletzungsschwere in Unfallsituationen.

DP: Beim Tempo helfen manche Fahrende ein wenig nach, oder?

Krause: Und ob. Auf dem Markt sind Tuning-Sets erhältlich, die durch mechanische oder technische Manipulation der Systemkomponenten höhere Fahrgeschwindigkeiten ermöglichen. Damit übertrifft Du leicht die Geschwindigkeitsbegrenzung von 25 km/h. Was den Fahrenden klar sein sollte, ist, dass solche Manipulationen zu einem Ausfall des Versicherungsschutzes der Privathaftpflicht führen. Schließlich ist man dann de facto mit einem betriebserlaubnisrechtlichen Kleinkraftwagen unterwegs. Der Wunsch nach mehr Speed kann also sehr kostspielig und unangenehm werden. Das bestehende Verbot der Verwendung solcher Tuning-Kits können wir in der Praxis jedoch kaum kontrollieren. Ein Vollzugsdefizit ist immer frustrierend.

DP: Wie weiter?

Krause: Wir sollten Pedelecs langsamer machen und ein Mindestalter für die Nutzung einführen. Angebracht ist es, die technischen Standards zu verbessern, gesetzliche Vorgaben zum Schutz vor Manipulationen

anzupassen und das Verbot des Vertriebs von Tuning-Kits in die StVZO aufzunehmen.

DP: Lass uns noch über E-Scooter sprechen ...

Krause: Korrekt heißt es ja Elektrokleinstfahrzeuge. Da geschieht etwas in die falsche Richtung. Und das sehen wir ja nicht erst seit gestern. Die mit der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) 2019 zugelassenen Fahrzeuge zeigen ein relevantes und steigendes Unfallgeschehen. Nicht zu vergessen, die vermutlich hohe Dunkelziffer.

DP: Na ja, ein beliebtes Verkehrsmittel am späteren Abend.

Krause: Die Zahlen machen es deutlich: Die eKF weisen regelmäßig die höchsten Alleinunfall- und Alkoholfahrtquoten aller Verkehrsbeteiligungsarten auf. Die Politik ist jetzt aufgewacht. Das Bundesverkehrsministerium hat mit Blick auf die hohen Unfallzahlen einen Entwurf zur Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-VO vorgelegt. Wir begrüßen das ausdrücklich. Die technische Ausstattung der eKF soll angepasst und die Regeln zur Nutzung von Verkehrsflächen an den Radverkehr angeglichen werden. Auch die Übertragung der Verhaltensregeln aus der eKFV in die StVO finden unsere Zustimmung – vornehmlich mit Blick auf die Verkehrssicherheit und vereinfachte Verkehrsregeln.

DP: Und darüber hinaus?

Krause: Wir wollen den Opferschutz verbessern. Dazu sollte man die Ausnahme von langsam fahrenden Kraftfahrzeugen bis zu 20 km/h von der Gefährdungshaftung in Paragraph 8 Nr. 1 StVG im Sinne des Opferschutzes streichen. Ferner schlagen wir eine Harmonisierung technischer und verhaltens-

rechtlicher Vorgaben auch auf EU-Ebene vor, etwa verpflichtende sogenannte retroreflektierende Kleidung und das Einführen einer Helmtragepflicht. Als Drittes: Andere elektrisch betriebene Kleinstfahrzeuge, die nicht unter die eKFV fallen, sollen nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen werden. Das betrifft zum Beispiel Hoverboards und Monowheels mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über sechs km/h ohne Lenk- und Haltestange. Und als Letztes: Auch die Forschung sollte draufschauen, damit wir wissen, wohin die Reise geht und rechtzeitig neue Leitplanken eingezogen werden können. Ich betone: Es geht vor allem um die Sicherheit.

DP: Liebe Sibylle, vielen Dank ...

Krause: Eines noch. Ich bin bestimmt nicht die Einzige, die regelmäßig Puls bekommt, wenn ein E-Scooter mal wieder kreuz und quer im Weg steht. Da müssen jetzt die Kommunen ran und strikte Vorgaben anordnen. Benötigt werden Abstellflächen und Verbotsszonen. Optimalerweise bundeseinheitlich.

DP: Liebe Sibylle, neuer Versuch: Vielen Dank für das Gespräch.

Sibylle Krause

ist im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand zuständig für die Verkehrspolitik. DP begleitete die Berlinerin zu einigen neuralgischen Hotspots im Hinblick auf Verkehrssicherheit.

ANZEIGE

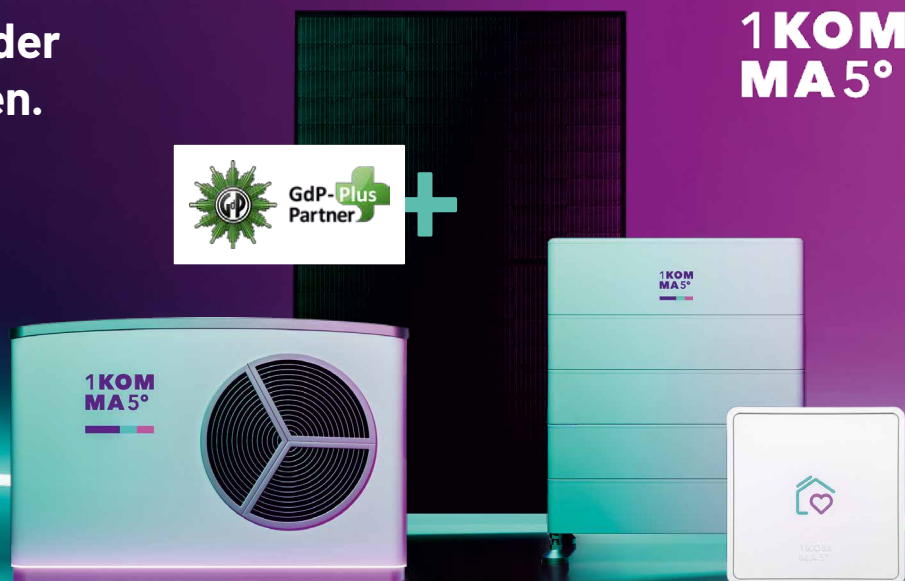
Exklusive Gewerkschaft der Polizei-Sonderkonditionen.

500 € Rabatt auf euer Energiesystem.

Unabhängige Energieversorgung für Polizeibeschäftigte (Solar, Speicher, Wärmepumpe, Heartbeat AI).



Jetzt Ersparnis berechnen



**SONDER- UND WEGERECHTE**

Gefahren bewusst machen

DP-Autor und Verkehrsrechtsexperte Ewald Ternig blickt regelmäßig auf interessante Gerichtsentscheidungen.

Ewald Ternig

Dass es während einer Dienstfahrt unter Sonder- und Wegerechten zu Verkehrsunfällen kommen kann, überrascht nicht. Letztlich hält sich der Sonderrechtsträger dabei häufig nicht an die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Nach Paragraph 1 StVO besteht ein sogenannter Vertrauensgrundsatz, wonach alle am Verkehr Teilnehmenden die Regeln einhalten. Während dieser Sonderrechtsfahrten werden häufig blaues Blinklicht und/oder das Einsatzhorn eingesetzt. Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu Paragraph 35 Abs.1 und 5a StVO sollte bei Fahrten, bei denen nicht alle Vorschriften eingehalten werden können, wenn möglich und zulässig, blaues Blinklicht und Einsatzhorn eingesetzt werden. Das Oberlandesgericht (OLG) Schleswig-Holstein, Beschluss vom 6.6.2025, Aktenzeichen 7 U 98/24, hatte einen interessanten Fall zu bewerten, bei dem der Führer eines Rettungshundefahrzeugs beide Signale eingeschaltet hatte. Er

überholte nun links im Überholverbot ein Fahrzeug, das im Begriff war, nach links auf ein Tankstellengelände abzubiegen. Es kam zur Kollision zwischen den beiden Fahrzeugen. Der nach links Abbiegende verstieß somit gegen Paragraph 9 Abs.1 und Abs. 5 StVO, weil er nach Abs. 1 zumindest nicht vor dem Abbiegen den rückwärtigen Verkehr beachtete. Abs. 5 formuliert darüber hinaus, dass beim Abbiegen, etwa auf ein Grundstück, eine Gefährdung anderer am Verkehr Teilnehmender auszuschließen ist. Der Sonderrechtsfahrer fuhr mit 70 km/h und überholte im Überholverbot. Für ihn gilt weiterhin, dass er nach Paragraph 35 Abs. 8 StVO die Sonderrechte nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnehmen darf. Die sogenannten Wegerechte, Paragraph 38 StVO, in dem Fall Abs. 1, weil Blaulicht und Einsatzhorn zusammen eingeschaltet waren, durfte er nach Auffassung des Senats in Anspruch nehmen. Damit mussten alle ande-

ren am Verkehr Teilnehmenden, in dem Fall der Linksabbieger, sofort freie Bahn schaffen. Das blaue Blinklicht ist in Paragraph 52 Abs. 3 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und das Einsatzhorn in Paragraph 55 Abs. 3 StVZO geregelt. Festgehalten wird in den Bestimmungen, welche Fahrzeuge damit ausgerüstet sein dürfen.

Für den Senat war die Haftungsfrage eindeutig. Der Linksabbieger hat die besonderen Erfordernisse aus Paragraph 9 Abs. 1 und 5 StVO zu beachten. Ferner hatte er ohne Prüfung freie Bahn zu schaffen, was in dem Falle bedeutet hat, nicht nach links abzubiegen.

Zunächst überrascht, dass der Senat sich in der Entscheidung nicht eindeutig festlegt, ob das Rettungshundefahrzeug unter Paragraph 35 Abs.1 oder Abs. 5a der Bestimmung fällt. Dies kann als problematisch angesehen werden, unterscheiden sich doch die Voraussetzungen der Inanspruchnahme. Nach Abs. 1 darf der Sonderrechtsträger zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben die StVO-Vorschriften missachten, wenn dies dringend geboten ist. Er muss sich somit fragen: „Kann ich meine hoheitliche Aufgabe auch erfüllen, wenn die StVO-Bestimmung(en) eingehalten werden?“ Wenn ja, muss er sich an die jeweilige Bestimmung halten und würde im Falle der Nichtbeachtung dagegen verstoßen.

Andere Voraussetzungen beschreibt Paragraph 35 Abs. 5a. Hier sind Fahrzeuge des Rettungsdienstes von den Vorschriften der StVO befreit, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere Gesundheitsschäden abzuwenden. Gemeint dürfte hier der jeweilige Fahrer des Rettungsdienstfahrzeugs sein, denn er missachtet die Regeln.

Der Senat erkannte bei dem Rettungswagenfahrer auch keinen Verstoß gegen Abs. 8 von Paragraph 35. Dies darf kritisch gesehen werden, auch aus dem Grund, dass andere Gerichte in ähnlichen Fällen anders entschieden haben. Nach Absatz 8 dürfen die Sonderrechte, von allen Sonderrechtsträgern, nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Anspruch genommen werden. In der Literatur wird ausgedrückt, dass keine Gefährdungen und Schädigungen eintreten dürfen.

Die Einschätzung des OLG Schleswig-Holstein mit 100-prozentiger Haftung teilt etwa das Landgericht (LG) Saarbrücken, Urteil vom 1. 7. 2011, Aktenzeichen 13 S 61/11, bei einer Kollision zwischen einem Linksabbieger und einem Rettungsfahrzeug. Die Richter stellen fest: Das Verschulden eines Linksabbiegers wiegt gegenüber einem Fahrzeug, das in zulässiger Weise Sonderrechte in Anspruch nimmt, so schwer, dass eine Mithaftung grundsätzlich nur bei einem mitwirkenden Verschulden des Sonderrechtsfahrers in Betracht kommt.

Eine etwas andere Ansicht hatte das OLG Celle, Urteil vom 15.2.2018, Aktenzeichen 5 U 121/17. Hier wird festgestellt: „Bei einem Verkehrsunfall eines Polizeifahrzeugs bei ein-

geschaltetem Blaulicht und Martinshorn mit einem sich vor ihm im Linksabbiegevorgang befindenden Fahrzeug können beiderseits hälftige Verschuldensanteile angenommen werden, wenn sich einerseits der Fahrer des Sonderrechtsfahrzeugs nicht ausreichend davon überzeugt hat, dass der andere Verkehrsteilnehmer (mit gesetztem Blinker) ihn wahrgenommen und sich auf seine Absicht eingestellt hat, und andererseits jener das Sonderrechtsfahrzeug vor seinem Abbiegevorgang hätte sehen können und müssen.“

In Aus- und Fortbildung der Polizeien dürfte diese Thematik von besonderer Bedeutung sein. Ein Film der bayerischen Polizei aus den frühen 1990er-Jahren brachte es in seinem Titel unmissverständlich zum Ausdruck: „Fahr langsam, es eilt.“ Eine Einsatzfahrzeugbesatzung, die nicht am Einsatzort ankommt, kann die benötigte Hilfe nicht mehr leisten, kann damit dem Auftrag nicht mehr nachkommen. Wenn dann auch noch Kolleginnen und Kollegen oder auch andere am Verkehr Teilnehmende bei einem Unfall ums Leben kommen oder verletzt werden, wird eine besondere Tragweite deutlich.

Eine Einsatzfahrt ist mit Gefahren verbunden. Versuchen wir stets, diese so gering wie möglich zu halten. Im Vorlage-

fall sah der Senat keinen Fehler beim Führer des Rettungshundefahrzeugs. Hierauf sollte man sich jedoch bei gleichgelagerten Fällen nicht verlassen. Ein anderes Gericht kann eine andere Bewertung vornehmen. Dies wäre dann von besonderem Interesse, wenn eine Person dabei geschädigt wird. Ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung ist nicht selten die Folge eines entsprechenden Verhaltens. Im Einzelfall wird auch wegen Gefährdung des Straßenverkehrs ermittelt. ■



privat

DP-Autor Ewald Ternig

ist seit über 25 Jahren Dozent für Verkehrsrecht/Verkehrslehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Ebenso ist er Mitglied einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Polizei zum autonomen Fahren und Berater der GdP in verkehrsrechtlichen Fragen.

ANZEIGE

sky
Possession S1
ab 7. September

+

sky
Der Super Mario
Galaxy Film
ab 2. Oktober

+

sky sport
Fußball Bundesliga
live ansehen

+

sky sport
DFB-Pokal
live ansehen

Inkl.
Sky Ultra HD
Sky Go Plus
und
Sky Kids

Jetzt bis zu
10% Rabatt
Vorteilsrabatt sichern!

Hier direkt bestellen

INTENSIVE BUNDESVORSTANDSSITZUNG

Kurs gesetzt!



In der meinungsstarken Sitzung hielt der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke die Fäden zusammen.

Mitte Oktober in Berlin: Es hat gerumpelt, zwischendurch wurde es laut, und am Ende spät. Zur Bundesvorstandssitzung trafen sich die Entscheiderinnen und Entscheider der GdP und haben sich nach intensiven Debatten nicht nur offen die Meinung gesagt, sondern vor allem einen neuen Kurs der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gesetzt. Ein „Weiter so“ gehört der Vergangenheit an, die Zukunft findet in großer Gemeinsamkeit wie Geschlossenheit statt. Der Rücktritt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Sven Hüber, die öffentliche Debatte über politische Neutralität und die Distanzierung einzelner Landesverbände hatten die Führungs- und Kommunikationsfähigkeit der GdP sichtbar belastet. Zahlreiche Zuschriften aus der Mitgliedschaft und rund 500 Austritte lagen auf dem Tisch und verdeutlichten dem Gremium die Notwendigkeit von Geschlossenheit, Haltung, Zusammenhalt und Solidarität. Nach dem reinigenden Gewitter steht nun der neue Kurs für den anstehenden Bundeskongress fest. Führung, Vertrauen und Verbindlichkeit – unter der Leitung des Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke – verknüpft mit dem Auftrag der politischen Wachsamkeit und ohne parteipolitische Vereinnahmung wurden glas-

klar herausgestellt. Ja, es sind nicht wenige Funken geflogen, doch das GdP-Profil als stärkste Polizeigewerkschaft präsentiert sich jetzt geschärft: Der eigene Leistungs- und Wertanspruch ist unverhandelbar und wird nicht von außen gestört. Dahinter haben sich alle Teilnehmenden versammelt. Die GdP ist eine unverbrüchliche Einheit. Das hat Berlin in aller Deutlichkeit demonstriert. Ihre Durchsetzungskraft durch Größe, ihre Nähe durch eine lebendige, aktive Basis, ihre Professionalität in der Personalvertretung, die Mitgliederbetreuung und der Rechtsschutz suchen seinesgleichen. Das wissen wir und stehen fest, wie ein Fels in der Brandung. Der neue Kurs beinhaltet die effizientere Vernetzung der vielen aktiven Funktionäre. Das ist auch die geforderte Teilhabe in der Gewerkschaftsarbeit. Wir besitzen die Schlagkraft für beste Unterstützung und Service. Weil wir die Fähigkeiten und Menschen dafür haben.

Der Bundesvorstand hat den Personalvorschlag für den Geschäftsführenden Vorstand der nächsten vier Jahre angepasst. Wir gehen mit einer starken Führungsmannschaft in unseren Bundeskongress. Diese wird politisch, kommunikativ und organisatorisch eindeutig handlungsfähig, wie sicht-



Florian Leitner (Bayern) mit einer Wortmeldung. Neben ihm: Gundram Lottmann (Baden-Württemberg).



(v.l.) Jens Mohrherr (Hessen), Nils Winter (Bremen) und Guido Schweickardt (BKA).

bar sein. Die GdP wird ihre Struktur stärken. Sie wird das gemeinsame starke System aus Bund, Ländern und Bezirken festigen und ausbauen: menschlich, mit klarer Sprache und Haltung sowie Verlässlichkeit als zentralen Versprechen. Während andere in einer veränderten Welt straucheln oder hämisch am Spielfeldrand lachen, stellt sich die GdP für ihre Mitglieder hart in den Wind, in den Sturm. Diese bemerkenswerte Bundesvorstandssitzung schließt die Reihen wenige Wochen vor dem Bundeskongress und übergibt den Delegierten das Zepter und damit alle benötigten Möglichkeiten.

Der Unvereinbarkeitsbeschluss zur AfD steht, die harte politische Auseinandersetzung mit allen Parteien beginnt. Sie ist wichtig, um die stärkste Stimme aller Polizeibeschäftigten, ob jung oder alt, zu bleiben. Auch die Mitgliedschaft im DGB und die starke europäische Arbeit werden den Delegierten zur Richtungsentscheidung vorgelegt. Der neue Vorstand wird seinem satzungsgemäßen Auftrag sehr klar gerecht werden: gewerkschaftspolitisch nicht neutral, sondern stets das Schutzschild für unsere Kolleginnen und Kollegen in den Sicherheitsbehörden. Das können nur wir. Wir stärken, was schützt! ■



(v.r.) Mandy Koch (Thüringen) und Nancy Emmel (Sachsen-Anhalt).



Im Vordergrund: Kristin Frosch (Mecklenburg-Vorpommern).



Aline Raber (Rheinland-Pfalz) im Gespräch.



Kaffeetalk: (v.r.) Andreas Roßkopf (Bundespolizei | Zoll), Patrick Schlüter (Nordrhein-Westfalen) und Michaela C. Willig (Bundesfrauenvorsitzende).



Kurze Verschnaufpause für Gundram Lottmann (Baden-Württemberg).



(v.l.) Guido Schweickardt (BKA), Michaela C. Willig (Bundesfrauenvorsitzende) und der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Christian Ehringfeld.



(v.l.) Andreas Roßkopf (Bundespolizei | Zoll), Kevin Komolka (Niedersachsen), Patrick Schlüter (Nordrhein-Westfalen) und Nancy Emmel (Sachsen-Anhalt).



IM GESPRÄCH: LARS OSBURG

Für Spartenpolitik nicht zu haben

Lars Osburg füllt zwei Rollen gleichzeitig aus, den Polizisten und den Gewerkschafter. Ein DP-Gespräch über große Herzen, den Fluch der guten Tat, schwierige Schnittmengen und Helene Fischer.

Michael Zielasko

DP: Lieber Lars, etwas flapsig: Du kennst das GdP-Geschäft von der Pike auf. Vor einiger Zeit hast Du als langjähriger Stellvertreter das Amt des Vorsitzenden in Hamburg übernommen. Wie groß war die Umstellung?

Lars Osburg: Horst Niens und ich haben schon lange zuvor eng zusammengearbeitet. Als Horst damals den Chefsessel übernommen hat, bestand er darauf, im Team zu

arbeiten. Das völlig zurecht. Prinzipiell haben wir nun einen Rollentausch vorgenommen. Da zuvor schon Vieles auf verschiedene Schultern verteilt worden war, war die Umstellung nicht gravierend. Schwieriger wird es eher dadurch, dass wir hier alles im Nebenamt machen – ohne Freistellung.

DP: Angesichts der Terminlage eine echte Hürde.

Osburg: Und ob. Ohne Horst und ein insgesamt sehr engagiertes Team könnte ich den Vorsitz nicht ordentlich ausfüllen. Mein

Alltag als Dienstgruppenleiter in einer Einheit, die teils auf Zuruf arbeitet und wo sich Dienstpläne täglich ändern können, lässt das nicht zu.

DP: Andere Kolleginnen und Kollegen haben erzählt, dass sie erst im Vorsitzendenamt die ganze Last der Verantwortung gespürt haben.

Osburg: Ja, das ist so. Vorher konntest du ganz viele Ideen haben und hast diese bei jemandem abgeladen, der sie dann umsetzen sollte. Für mich bedeutet jedoch die Personalverantwortung innerhalb der Gewerkschaft, die du als Landesvorsitzender trägst, fast die noch größere Herausforderung. Es hängt auch immer von dir ab, ob hier Arbeitsplätze sicher bleiben. Und das ist das Ziel. Eines noch: Wenn du ein echtes Gewerkschafterherz hast, projiziert sich das auch auf die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

DP: Das große Gewerkschafterherz benötigst Du sicherlich angesichts des fehlenden Privilegs einer Freistellung. Wenn ich jetzt frage: Warum tust Du Dir das an?

Osburg: Irgendwann ist man mal unzufrieden mit dem, wie es in der Polizei läuft.

DP: Wann war das?

Osburg: Gute zwei Jahrzehnte zurück. Du schreibst das erste Flugblatt, bringst dich ein und rutschst mehr und mehr rein. Wenn Du dann feststellst, dass man Kollegen tatsächlich helfen und ihnen Orientierung geben kann, dass man durch Gespräche auf der politischen Ebene einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht und auch politische

ANZEIGE

Jederzeit bereit. Mit dem Auto Abo von FINN.

Sichere dir als GdP-Mitglied exklusive Vorteilsbedingungen im FINN | Club für deinen Traumwagen im Abo – inklusive Versicherung, Steuern, Anmeldung, Wartung & TÜV.



Mehr Information hier!

FINN | Club**GdP-Plus Partner**

Lars Osburg

ist seit 34 Jahren bei der Polizei Hamburg. Nach einem Jahrzehnt Bereitschaftspolizei absolvierte er das Aufstiegsstudium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst und kehrte anschließend zunächst kurz zur BePo zurück. Danach arbeitete er in drei Polizeikommissariaten im Hamburger Westen, später in Innenstadt-Kommissariaten – als Mitarbeiter, in der Gruppenführung, als Dienstgruppenleiter-Vertreter und schließlich als Dienstgruppenleiter. Seit gut 20 Jahren engagiert er sich zudem gewerkschaftlich, im April dieses Jahres übernahm er der Vorsitz der GdP Hamburg.

Entscheidungen beeinflussen kann, dann kannst Du nicht mehr umdrehen.

DP: Ein Glaubwürdigkeitsproblem hast Du jedenfalls nicht, oder?

Osburg: Genauso wenig, wie meine Vorsitzendenkolleginnen und -kollegen in Bund und Ländern. Wir sind echt und berichten aus der realen Welt der Polizei. Das macht es für das Gegenüber deutlich plastischer und näher. Dein eigenes Erleben hilft sehr, erkannte Probleme zu transportieren. Mich motiviert ebenso, dass mein Sohn den Polizeiberuf gewählt hat. Ich kann und möchte dazu beitragen, dass er eine Polizei mit guten Arbeitsbedingungen vorfindet.

DP: Was hat Dich vor 20 Jahren so bewegt, dass Du aktiv geworden bist?

Osburg: Die schwindende Perspektive für Kolleginnen und Kollegen im mittleren Dienst mit Blick auf eine Gruppenführertätigkeit in der Bereitschaftspolizei. Das Thema ist leider noch immer da. Ich hatte das Gefühl, dass mit den Kolleginnen und Kollegen nicht gerecht verfahren wird. Ist es etwa in Ordnung, jemandem, der sich über Gebühr einbringt, nicht entsprechende

Wertschätzung zu demonstrieren? Dann musst du halt was tun, wenn du so denkst.

DP: Wie geht die Hamburger Politik mit der Polizei um?

Osburg: Es gehört zur Wahrheit dazu, und ich muss das erwähnen, dass ich nicht selten einen Spagat ausführen muss. Wenn du in der Öffentlichkeit stehst, einerseits für die Gewerkschaft, gleichzeitig als Dienstgruppenleiter in der Hamburger Innenstadt bist, mit Versammlungslagen zu tun hast und allen Problemen, die die Innenstadt mit sich bringt, dann entstehen zwangsläufig Schnittmengen. Und du tust sehr gut daran, darauf zu achten, das richtige Rollenverständnis zu besitzen. Dazu kommt, dass du natürlich hoffst, dass dein Umfeld die

getrennten Rollen auch entsprechend wahrnimmt. Ein Lob an dieser Stelle für meine Behördenleitung, die dahingehend großes Vertrauen entgegenbringt. Insbesondere in der aktuellen Situation, in der wir über eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 41 Stunden debattieren. Was mich natürlich auch ganz direkt betrifft.

DP: Was sagt die GdP Hamburg?

Osburg: Wir erkennen schwierige Haushaltslagen an. Dennoch fordern wir, den Schichtdienst aus dieser Regelung herauszunehmen. Ich habe jahrelang Schichtdienst gemacht und weiß, was das für die Beschäftigten an Härten mit sich bringt. Plötzlich stößt du jedoch an Grenzen, man könnte sagen: der Fluch der guten Tat. Womöglich fühlen sich dann alle, die keinen Schichtdienst machen, von Dir gewissermaßen verraten und suggerieren: „Ach so, Euch ist es egal, ob wir 41 Stunden arbeiten sollen.“ Das ist ein Dilemma.

DP: Und die Lösung?

Osburg: Jedenfalls keine einfache. Wir wissen sehr genau, dass wir für unsere Linie wohl keine komplette Zustimmung bekommen werden. Ich betone deutlich: Wir lehnen die 41-Stunden-Woche für alle Polizeibeschäftigten ab. Mit Blick auf einen Kompromiss müssen wir aber auf die Feuerwehr



Lars Osburg
Hamburgs GdP-Chef

ANZEIGE

Nutzen Sie Ihren persönlichen Vorteil als GdP-Mitglied!

- Sicher und wertbeständig, dank massiver Bauweise
- HausbauSchutzbrief inkl. Festpreis, Geld-zurück-Garantie und Fertigstellungs-Bürgschaft

Town & Country
HAUS®



www.TC.de/gdp
0800 / 828 7286



verweisen, die aufgrund der besonderen Belastung von der längeren Arbeitszeit ausgenommen ist. Besonders belastet sind unsere Kolleginnen und Kollegen mindestens ebenso. Es sollte allen klar sein, dass wir uns in diesem Fall besonders für die Kolleginnen und Kollegen in den untersten Lohngruppen einsetzen: Schichtdienstleistende, oftmals Berufsanfänger. Tatsächlich kommt die Botschaft „Hey, wir setzen uns hier für unsere Jüngsten und Schwächsten ein“ nicht überall gut an. Das passt in mein Weltbild nicht hinein.

DP: Wie sieht das aus?

Osburg: Es hat keinen Platz für diese Polarisierungen. Es fehlt mir zunehmend an der Gemeinschaft. Ist es wirklich notwendig, ständig daran zu erinnern, dass wir alle eine Polizei sind – Tarif, Beamte, Schutzpolizei, Kripo, BePo, Verwaltung, Wasserschutz ... Ich bin auch in der GdP, weil ich keine Sparpolitik machen möchte.

DP: Hast Du schon mal bei dem bereits erwähnten Rollenverständnis daneben-gelegen?

Osburg: Ja und nein. Man kann nie ganz aus seiner Haut. Mir wird manchmal gespiegelt, dass ich mich in Besprechungen deutlicher hinter die Beschäftigten stelle, als das vielleicht andere tun würden. Da lugt dann der Gewerkschafter raus. Auf der anderen Seite vertrete ich in Richtung Politik vielleicht die eine oder andere Position vehementer und weniger politisch, weil es eben eigenes polizeiliches Erleben ist. Die Rollen verschwimmen stellenweise. Aber lässt sich das verhindern?

DP: Neben der Arbeitszeit: Was beschäftigt Euch ebenfalls?

Osburg: Im Rahmen einer kleinen Senatsanfrage vor einigen Jahren hatten wir von 1000 unterwertigen Stellenbesetzungen gehört. Das sind eintausend Menschen, die eine Tätigkeit ausführen, die höher besoldet sein müsste. Außerdem besteht keine Aussicht, befördert zu werden. Das on top zu den 41 Stunden. Diese Kolleginnen und Kollegen zahlen bereits faktisch in eine Haushaltskonsolidierung ein. Natürlich klären wir die Politik über den unterfinanzierten Personalhaushalt auf. Betroffen sind vornehmlich Leistungsträger, die über Jahre eine höherwertige Tätigkeit ausführen, und auch Ver-

antwortung übernehmen, jedoch wissen, dass sie auf Dauer leer ausgehen. Das ist ein klassisches gewerkschaftliches Thema, bei dem wir nicht locker lassen werden.

DP: Noch etwas?

Osburg: Ja, die Personalentwicklung. Kurz gesagt: Wir werden uns gegen die Eignungsdiagnostik auf PC-Basis sperren. Wir halten es für falsch, Kolleginnen und Kollegen per Computerverfahren von Personalentwicklungsmaßnahmen auszuschließen. Wir haben dazu Geld in die Hand genommen und Gutachten beauftragt. Diese geben uns recht. Personalentwicklung muss sich weiter an den Menschen orientieren – mit dem klaren Bekenntnis: Polizei ist ein Erfahrungsberuf.

DP: Noch kurz zum Thema Fußball. St. Pauli oder HSV?

Osburg: Ich bin HSV-Fan, seit ich denken kann. Es freut mich also, dass der HSV wieder erstklassig ist. Übrigens haben wir uns in Hamburg als Hauptstadt des Fußballs bezeichnet. Durch den Abstieg von St. Pauli ist das zunächst vom Tisch.

DP: Und die Einsätze?

Osburg: Die Intensität bleibt. Wir haben jetzt wieder das Nordderby gegen Werder Bremen. Und St. Pauli bekommt in der zweiten Liga Besuch von dem einen oder anderen Verein mit ebenfalls problematischer, teils politisierter Fanszene. Klar ist, dass nur ein geringer Teil der Zuschauer zu Gewalt neigt oder diese sucht. Gegenüber dem Hamburger Derby haben wir beim Match gegen Werder den Vorteil, dass die Fans aus Bremen nach dem Spiel womöglich noch eine Getränkeparty auf dem Kiez nehmen, aber dann kommt auch die Heimfahrt. Bei Pauli und dem HSV trennt nur die Reeperbahn das Geschehen. Das bringt uns meist mehr Arbeit.

DP: Ist es insgesamt um Hamburg etwas ruhiger geworden?

Osburg: Da wir den Generationenwechsel hinter uns haben und gut ein Drittel neu ist, wissen viele nicht allzu viel über herausfordernde, vergangene Tage. Seit G20 im Jahr 2017 hat es in der Hansestadt faktisch keine größere gewalttätige Demonstration mehr gegeben. Das war eine Zäsur. Wir sind dennoch froh, dass wir weiterhin auf allen Ebenen auf eine einsatzerfahrene Führung zäh-

len können. Das ist ganz, ganz wichtig für die jungen Kolleginnen und Kollegen.

DP: Lars, Deine Kolleginnen und Kollegen haben Dir den Spitznamen Ossi verpasst: Ossi Osburg klingt ähnlich wie Ozzy Osbourne. Wie ist Dein Verhältnis zu Heavy Metal?

Osburg: Ich kann schon etwas mit handgemachter Rockmusik anfangen, gerne auch mit deutschen Texten. Manchmal werde ich etwas belächelt, wenn ich gewisse Sympathien für die Musik von Peter Dinklage bekunde.

DP: DP wurde zugetragen, dass Du Schlagern nicht abgeneigt bist?

Osburg: (lacht) Nee, das ist Quatsch. Die Legende wird gestrickt, weil ich kein Helene-Fischer-Konzert auslasse. Deren Konzerte sind spektakulär. Außerdem habe ich zu Helene Fischer auf meiner Hochzeit getanzt.

DP: Lars, wie organisierst Du Dir Entspannung?

Osburg: Tatsächlich haben wir das Tanzen wieder angefangen. Als Jugendlicher war ich bei der TSG Bremerhaven aktiv, meinem Heimatverein. Unser jetziger Tanzlehrer ist ein Weltklassetänzer. Na ja, aus einem unbekannten Grund lande ich wohl immer bei Menschen, deren Ehrgeiz sie auf mich übertragen wollen. (lacht) Wobei: Das gelingt nicht immer. (lacht)

Aber diese zwei Tanzabende in der Woche lassen mich abschalten. Und das Beste: Im Tanzkeller ist kein Handyempfang. Als leidenschaftlicher Camper schaffe ich mir zudem im wahrsten Sinne Abstand zum Alltag.

DP: Letzte Frage: Freitagabend, 20.15 Uhr, im Winter bis Frühjahr läuft bei RTL die Tanzshow „Let's Dance“. Bist Du ein regelmäßiger Zuschauer?

Osburg: Nein. Freitagabends befinde ich mich in meiner Dienstgruppe meistens im Bereich der Innenstadt – im Schwerpunkt-einsatz – und versuche, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

DP: Lieber Lars, besten Dank für das Gespräch.

PROFESSIONELLE POLIZEILICHE GESPRÄCHSFÜHRUNG

Ein Lehr- und Trainings-Handbuch mit praxisnahen Übungen

Von **Susanna Nolden**.

2. Auflage 2023

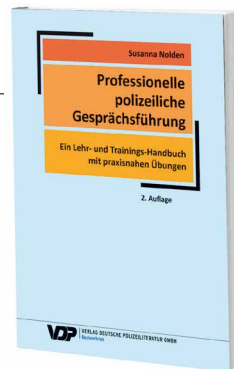
Umfang: 232 Seiten, **Format:** DIN A5, Broschur

Preis: 26,00 € [D], **ISBN** 978-3-8011-0929-5

VP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 24,99 € [D]



DIE AUTORIN

Susanna Nolden, Regierungsdirektorin a.D. Lehrt Psychologie und Einsatztraining an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) in Kassel, zurzeit als Lehrbeauftragte.

Im Polizeialltag treffen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte immer wieder auf Situationen und Menschen, die sie in höchstem Maße fordern – auch kommunikativ. Dieses Lehr- und Trainingsbuch zeigt anhand verschiedener Gesprächssituationen auf, wie die Polizei etwa in schwierigen Lagen mit psychisch kranken oder psychisch gestörten Personen wie auch im Umgang mit Gewalttätern oder Opfern einer Straftat zu einer professionellen polizeilichen Gesprächsführung findet.

Besonders an diesem Werk ist, dass die Gesprächsführung als Teil der polizeilichen Lagebewältigung betrachtet wird. Bei dem daraus entwickelten Kommunikationsmodell orientiert sich die Autorin an der Struktur der polizeilichen Arbeitsweise, indem sie die drei Phasen der Gesprächsführung (Eröffnungsphase, Maßnahmenphase und Abschlussphase) mit dem klassischen Modell der Einsatzlehre (Vorbereitung, Aktion und Nachbereitung) koppelt.



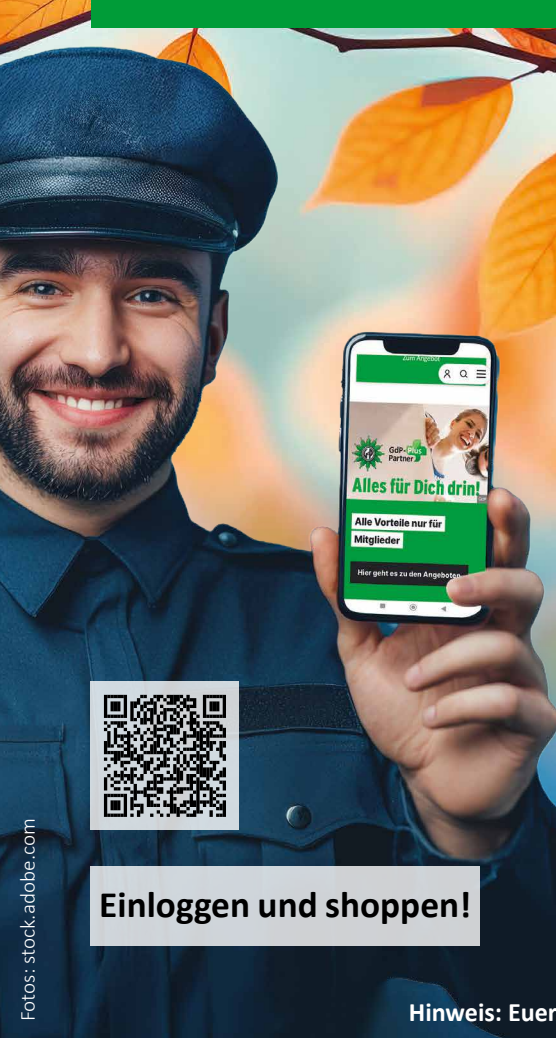
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

RABATTE SICHERN !



**GdP-Plus
Partner**

**Worauf
wartest Du?**



Einloggen und shoppen!

GdP-Plus Partner



**1KOM
MA 5°**

ayvens
INNOVATIVE CONTEMPORARY DESIGN

ARCD
Auto- und Reiseclub
Deutschland



Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen! Weitere Infos: www.GdP.de

INNENLEBEN

Wo Politik auf Personalrat trifft.

BLICKPUNKT PERSONALRAT

Richtig Bock drauf

Martin Meisen nimmt jetzt öfter die Tram zur Haltestelle am Berliner Bundesinnenministerium. Ein DP-Gespräch über die innere Haltung, die perfekte Flügelzange, sinnvolle Nachtruhe und den Berliner Radverkehr.

Michael Zielasko

DP: Lieber Martin, Gratulation, Du bist zum Vorsitzenden des Bundespolizeihauptpersonalrats beim Bundesministerium des Innern (BMI) gewählt worden. Was ging und geht Dir durch den Kopf?

Martin Meisen: Es war ermutigend, dass mir das Vertrauen ausgesprochen wurde. Und jetzt: nach vorn schauen, und die Vorbereitungen der vergangenen Monate in Zählbares umsetzen.

DP: Was macht ein BHPR-Vorsitzender morgens früh – außer Zähneputzen und Duschen?

Meisen: Als Erstes das Handy checken, den dienstlichen Rechner aufklappen und erkunden, ob etwas Akutes anliegt.

DP: Was könnte das sein?

Meisen: Zum Beispiel zu bewerten, welche Wirkung in den öffentlichen Raum entlassene politische Aussagen für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei entfalten könnten. Dazu macht man sich am besten direkt im Ministerium schlau. Es ist sicher ratsam, die Hintergründe zu kennen, bevor man womöglich ohne Not eine Welle macht. Bei erkennbar substanziellen Folgen für die Beschäftigten bringen wir uns natürlich in Stellung.

Wie detailliert gehst Du vor?

Meisen: Als Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Bundespolizei, und das macht es ja so besonders, bin ich qua Amt für alle Beschäftigten und alle Aufgaben der Bundespolizei zuständig. Es geht daher nicht tagtäglich darum, einzelne Tätigkeiten einer Person zu betrachten, sondern am Ende auszutarieren, dass die Politik nicht mit ihren Ideen die Bundespolizei überfordert. Ein Beispiel: Wenn die Politik sagt, die Drohnenabwehr wird verdoppelt, möchten wir wissen, woher das Personal kommt und wie die beabsichtigten Ab-

läufe sind. Wir schauen sehr genau hin, denn am Ende muss jemand vor Ort und in der Praxis den politischen Willen umsetzen.

DP: Unter Langeweile leidet bei der Bundespolizei wohl kaum jemand.

Meisen: Ganz genau. Die Kolleginnen und Kollegen sind gut ausgelastet. Immer, wenn von oben eine Aufgabe reingekippt wird, kann es sein, dass sie am Ende eine andere vernachlässigen müssen. Noch schlimmer ist, dass Menschen durch die schiere Last überfordert werden könnten. Und jeder weiß: Überforderung führt langfristig zur Krankheit.

DP: Die Krankenstände bei den Polizeien sind eher überdurchschnittlich.

Meisen: Unser Berufsstand hat eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Man kann diese Herausforderung von außen grundsätzlich erkennen. Ob in ihrer ganzen Tragweite, bezweifle ich dagegen. Insbesondere unsere Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst tragen viel auf ihren Schultern. Wenn ich mich zwölf Stunden lang bei Wind und Wetter, etwa an Grenzkontrollstellen oder in gewaltbelasteten Bahnhöfen, aufhalte und arbeite, strengt das mehr und anders an als eine Bürotätigkeit – ohne diese Funktion auch nur im Geringsten schmälern zu wollen, das ist mir wichtig zu betonen. Personen, die das noch nicht über längere Zeit erlebt haben, können das schwerer nachvollziehen.

DP: Jüngst kündigte die Deutsche Bahn an, die Sicherheit in den Bahnhöfen erhöhen zu wollen, unter anderem mit Alkoholkonsumverboten. Wie bringst Du die gewerkschaftliche Position mit Deiner Funktion im Hauptpersonalrat zusammen?

Meisen: Als BHPR-Vorsitzender bin ich vorzüglich Sprachrohr des Plenums. Dort ist die GdP, nicht gänzlich allein vertreten. Ziel ist immer, eine Meinung zu formen, die möglichst alle Kolleginnen und Kollegen berück-

ANZEIGE



**03.11.2026
Wiesbaden**

Jetzt anmelden!

KRITIS-CHECK-up: Das Präventions-Frühstück

Physische Sicherheit trifft Cyber-Resilienz

PRÄVENTIONS-
PARTNER

2026

Unterstützung der Präventionsarbeit
der Gemeinschaft der Polizei

**POLIZEI
DEIN PARTNER**
Gemeinschaft der Polizei

Ein Impulsformat des BVMW Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis, den offiziellen Präventionspartnern von POLIZEI DEIN PARTNER, CANCOM und Protection One unter Beteiligung des Landeskriminalamtes Wiesbaden

**Der
Mittelstand.
BVMW e.V.
Bundesverband
Hessen**

CANCOM

Protection One®
Alles sicher!

Alles sicher!
A Securitas company

sichtigt und ihnen hilft. Diese Meinung ist für mich maßgeblich, und diese vertrete ich gegenüber dem Ministerium. Man muss in der Funktion akzeptieren, dass Personalräte durch verschiedene Gewerkschaften bestückt und durch die Kollegenschaft gewählt werden. Klar ist: Der gewerkschaftliche Einfluss in Personalräten ist legitim. Ich trenne jedoch bewusst zwischen dem personalrätlichen Engagement und dem, was ich exklusiv in der Gewerkschaft vorantreiben möchte.

DP: Spiegelst Du denn Entscheidungen im Personalrat mit der eigenen Organisation gegen?

Meisen: Die Kunst besteht in der inneren Haltung zum Amt. Meine Zuständigkeit erstreckt sich, wie zuvor erwähnt, auf alle Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei. Darunter fallen auch Beschäftigte, die anderweitig oder gar nicht gewerkschaftlich organisiert sind. Da die Meinungsbildung im gewählten Personalratsgremium im Vordergrund steht, ist es ratsam, sich von starren gewerkschaftlichen Einflüssen freizumachen.

Was benötigst Du für Dein Amt?

Meisen: Auf jeden Fall Neugier. Vornehmlich, weil der Verhandlungspartner neu ist. In anderen Personalräten befand ich mich immer innerhalb der Bundespolizei. Jetzt ist es das BMI. Ich möchte rasch wissen, wie der Apparat mit seinen politischen Beamtinnen und Beamten funktioniert. Ebenso ist da viel Respekt vor der Tragweite von Entscheidungen im Sinne der Kolleginnen und Kollegen. Allein, wenn ich jetzt darüber rede, merke ich, wie viel Bock ich auf diese Aufgabe habe.

DP: Glaubst Du, der Apparat hält den Personalrat für zwar unabwendbar, jedoch auch lästig?

Meisen: (lacht) Also in den vergangenen Monaten, in denen ich auf die Aufgabe vorbereitet wurde, verspürte ich da so ein Gefühl von Hälfte-Hälfte. Wir wollen als Sprachrohr der Beschäftigten auf Augenhöhe wahrgenom-

men werden. Klar ist auch, dass wir die Erfahrungen und Meinungen von Beschäftigten aller Ebenen ins BMI tragen. Das heißt: Wir verdeutlichen, wo es hakt, wo etwas nicht funktioniert. So kommt es „oben“ an und dann geht es sofort ans Reparieren.

DP: Wie hältst Du es mit der Beziehung zum Amt des Polizeibeauftragten?

Meisen: Der Polizeibeauftragte des Bundes ist auf jeden Fall ein legitimer Ansprechpartner. Vergleichbar mit uns, bearbeitet er, abgesehen von den Eingaben der Bürgerinnen und Bürger, auch die der Beschäftigten. Ich schätze es, dass er sich sehr viel Mühe gibt, in die Dienststellen hineinzuschauen. Prinzipiell ist es die perfekte Flügelzange, wenn der Polizeibeauftragte den Parlamentariern einmal jährlich erklärt, was sie zu tun haben. Und wir können auf der anderen Seite den ausführenden Organen in der Bundestagsverwaltung empfehlen, Dinge vielleicht auf diese oder jene Weise zu tun. Und wenn wir in ähnliche Richtungen laufen, kann das Wirkung erzielen.

DP: Martin, wie sehr kannst Du Kolleginnen und Kollegen empfehlen, sich zeitnah nach dem Eintritt in die GdP etwa für ein Amt in der JUNGEN GRUPPE (GdP) zu bewerben?

Meisen: Zunächst freue ich mich über jede neue Kollegin und jeden neuen Kollegen. Dennoch empfehle ich: langsam Tempo aufnehmen. Mein Tipp: Schaut Euch mal ein Seminar der JUNGEN GRUPPE (GdP) an und nehmt Witterung auf. Schritt eins: Wissen, wofür die Organisation steht und was sie macht. Schritt 2: Umschauen, wo man helfen kann, und dann Verantwortung übernehmen, wenn man sicher ist. In der JUNGEN GRUPPE (GdP) kannst Du Dich ausprobieren und auch Fehler machen.

DP: Aus welchen Fehlern hast Du am meisten gelernt?

Meisen: (lacht) Ach, da kommt ein wenig was zusammen. Vielleicht hätte ich über das

eine oder andere lieber eine Nacht schlafen sollen, bevor ich in die Offensive ging.

DP: Was hast Du zum Thema Verhandeln gelernt?

Meisen: Der Dialog ist enorm wichtig. Mit der Brechstange ist es eher schwierig, da die Türen zum politischen Erfolg recht stabil sind. Dennoch: Beide Instrumente sollte man zur Hand haben, wenn es nötig ist.

DP: Standardfrage: Wie entspannst Du wirksam?

Meisen: Durch das mobile Arbeiten, auch während der Reisen, ist der Stresslevel geringer. Und: Ich bin bekennender Triathlet. Das heißt: Wenn es die Zeit hergibt, radele ich gern die Berge rauf. Das ist meditativ und macht den Kopf frei. Dafür ist Berlin etwas zu flach, aber hier kann ich morgens laufen und schwimmen. (lächelt) Sport war immer schon mein Ausgleichsmechanismus. Und die Zeit nehme ich mir auch.

DP: Wie lange möchtest Du die jetzige Aufgabe ausfüllen?

Meisen: Das hat mein Behördenleiter mich auch gefragt, als ich GdP-Direktionsgruppenvorsitzender in Bayern geworden bin.

DP: Deine Antwort?

Meisen: Nicht für immer. Im Leben ist, zumindest aus meiner Sicht, Veränderung notwendig. Auch Positionen und Ämter in Behörden und Organisationen benötigen gelegentlich frische Impulse. Ich bin ziemlich sicher, dass ich vor meiner Pensionierung noch einer anderen Tätigkeit nachgehen werde.

DP: Deine Botschaft an die DP-Lesenden ...

Meisen: Wartet nicht, dass jemand Eure Arbeitswelt gestaltet, übernimmt das selbst und engagiert Euch. Egal, in welchem Alter Ihr seid.

DP: Danke für das Gespräch, Martin.

ANZEIGE

BAUCH, BEINE, POLIZEI.

24/7 OFFEN,
7 TRAININGSBEREICHE,
LADY GYM U. V. M.



Jetzt QR-Code scannen und
exklusiven FitX-Deal sichern!



FITX



NEUER GdP-PLUS-PARTNER

Energieintelligent

Mit 1KOMMA5° begrüßen wir einen GdP-Plus-Partner, der vor Energie nur so sprüht. Noch besser ist, dass das Expertenteam von 1KOMMA5° sich hauptsächlich der Energieeffizienz verschrieben hat. Wir schalten jetzt mal das Licht an: Was steckt hinter 1KOMMA5°?

1KOMMA5°/Redaktion

Steigende Strom- und Heizkosten betreffen viele Haushalte. Umso wichtiger ist es, neben einem vollen Alltag, langen Arbeitstagen und einem unregelmäßigen Schichtdienst, wie es für Polizeibeschäftigte oft der Fall ist, zumindest bei der eigenen Energieversorgung unabhängig zu sein, ohne sich selbst darum kümmern zu müssen. Ab dem 1. Oktober 2026 ist 1KOMMA5° neuer GdP-Plus-Partner – für unabhängige und klimafreundliche Energie zu Hause.

DP: Was verbirgt sich hinter dem Namen 1KOMMA5°?

Es ist ein sogenanntes CleanTech-Unternehmen. 1KOMMA5° elektrifiziert Haushalte aus einer Hand. Alle Energiesysteme werden mit der Energieintelligenz Heartbeat AI gesteuert und vernetzt – von der ersten Beratung bis zur fertigen Installation. Das erspart Zeit, weil man sich selbst nicht um mehrere Handwerksbetriebe kümmern muss.

DP: Wie funktioniert das alles?

Im Zentrum steht die Hardware. Dazu zählen die Solaranlage, der Stromspeicher, die Wärmepumpe, die Wallbox und die Klimaanlage. Die Solaranlage erzeugt eigenen Strom ...

DP: Sorry, und bei wolkenverhangenem Himmel?

... haben wir vorgesorgt. Für den Fall, dass die Sonne gerade nicht scheint, gibt es den Speicher. Er hebt den Strom für den Abend oder für bewölkte Tage auf. Die Wärmepumpe übernimmt das Heizen, die Wallbox lädt das E-Auto.

DP: Eine kühle Wohnung fänden sicherlich auch viele sehr angenehm.

Na klar, gerade bei den Hitzetagen, die wir alle durchleben mussten. Aber: Wer mag, ergänzt eine Klimaanlage, die im Sommer kühlt und bei Bedarf sogar mitheizen kann.

DP: Ein wichtiger Aspekt: Wie läuft das Ganze vertraglich-finanziell ab?

Bezahlt wird entweder direkt oder in monatlichen Raten ohne Anzahlung, sodass sich die Anlage über die Zeit von selbst refinanzieren kann. Für Solaranlagen entfällt seit 2023 zudem die Mehrwertsteuer auf die Anschaffung.

DP: Was macht die Firma so besonders?

Ganz klar: die Energieintelligenz Heartbeat AI. Sie verbindet alle Geräte im Haushalt miteinander und entscheidet automatisch, wann Strom erzeugt, gespeichert oder verbraucht wird. Dabei bezieht sie automatisch den günstigsten Strom aus eigener Erzeu-

gung oder von der Strombörse. Heartbeat AI kennt die Wetterprognose, den eigenen Verbrauch und die Strompreise von morgen bereits im Voraus und wartet gezielt den wirklich günstigsten Moment ab.

DP: Haben Sie ein anschauliches Beispiel?

Natürlich: Das E-Auto lädt bevorzugt nachts, wenn viel Windstrom im Netz ist, und die Wärmepumpe heizt tagsüber vor, wenn gerade viel Sonne scheint. Für Kundinnen und Kunden bedeutet das spürbar niedrigere Stromkosten, ganz ohne selbst ständig auf die Strompreise schauen zu müssen. Wer es dennoch genau wissen möchte, kann Strompreis, Solarertrag und Speicherstand jederzeit bequem in der App nachsehen. Auch wer bereits eine eigene Solaranlage, einen Speicher oder eine Wärmepumpe besitzt, profitiert von der intelligenten Steuerung: Die Heartbeat-Box lässt sich, ähnlich wie ein Router, ohne Technikerin oder Techniker selbst installieren.

DP: Und mit wem habe ich zu tun, wenn ich mich für einen Auftrag entscheide?

Umgesetzt wird das alles von mehr als 80 regionalen Meisterbetrieben. Sie sind inhabergeführt, in ganz Deutschland ansässig und übernehmen Beratung, Planung, Installation und Wartung persönlich. Egal ob Fragen zur Anlage, Wartungstermine oder Service-Notfälle – zuständig bleibt eine feste Ansprechpartnerin oder ein fester Ansprechpartner, nicht ständig wechselnde Kontakte.

Gegründet wurde 1KOMMA5° 2021 in Hamburg. Heute ist das Unternehmen weltweit in sieben Ländern aktiv und beschäftigt tausende Mitarbeitende. Ziel ist es, Menschen unabhängig von steigenden und fossilen Strompreisen zu machen, ohne Zwischenhändler und mit allem aus einer Hand.

Mit dem GdP-Plus-Partner-Programm profitieren Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei ab dem 1. Oktober 2026 von 1KOMMA5°. Zum Start der Partnerschaft könnt ihr euch einen Rabatt von 500 € auf euer intelligentes Energiesystem sichern. Damit reiht sich 1KOMMA5° in die Liste der GdP-Plus-Partner ein, über die Mitglieder in verschiedenen Lebensbereichen von besonderen Konditionen profitieren können.



Alle Details zum nächstgelegenen Showroom oder einem Meisterbetrieb sowie allgemeine Informationen zum Angebot von 1KOMMA5° findet ihr ab sofort auf unserer Landingpage unter <https://1k5.link/gdp>.

INNENLEBEN



NEUER GdP-PLUS-PARTNER

Wichtige erste Schicht

Odlo: richtig warm anziehen.

Odlo/Redaktion

Der richtige Base-Layer macht den Unterschied

Wenn die Temperaturen sinken, richtet sich der Blick oft zuerst auf die Jacke.

Dabei kann gerade die Schicht direkt auf der Haut den größten Einfluss darauf haben, wie wohl wir uns draußen fühlen.

Bei Bewegung produziert der Körper Wärme und Feuchtigkeit. Ein Base Layer hilft, Feuchtigkeit zu regulieren, und trägt je nach Material und Konstruktion dazu bei, wie warm oder kühl wir uns fühlen. Die richtige Wahl kann einen spürbaren Unterschied machen – beim Laufen, Wandern, Skifahren oder bei mehreren Stunden draußen.

Was passiert, wenn der Base-Layer nicht passt?

Viele kennen die Situation: Für einen kalten Morgen zieht man sich warm an, geht bergauf und schon bald wird es dir zu heiß. Die Kleidung wird durch Schweiß feucht. Bei der anschließenden Pause kann dich die Feuchtigkeit auf der Haut schnell auskühlen.

Beim Skifahren kann das Gegenteil passieren: Was in Bewegung angenehm ist, wärmt auf dem Sessellift möglicherweise nicht genug.

Die Temperatur ist also nur ein Teil der Gleichung. Wie intensiv werde ich mich bewegen? Wie lange bin ich draußen? Verändert sich die Intensität unterwegs?

Zuerst: Wie viel bewege ich mich?

Ein Base Layer muss nicht auf eine einzelne Sportart beschränkt sein. Diese Schicht funktioniert bei unterschiedlichen Aktivitäten. Entscheidend ist zunächst, wie intensiv die Bewegung sein wird und wie viel Wärme und Feuchtigkeit der Körper dabei produziert.

Merinowolle bietet unter anderem Temperaturregulierung und Geruchshemmung. Odlo's Merino 200 Base Layer bestehen aus 200 g/m² Merinowolle und bieten Komfort, Wärme und Feuchtigkeitsmanagement für unterschiedliche Outdoor-Aktivitäten.

Bei höherer Intensität entstehen mehr Wärme und Schweiß. Synthetische Konstruktionen können hier Atmungsaktivität, Feuchtigkeitsmanagement und schnelles Trocknen in den Vordergrund stellen. Odlo's Blackcomb Base Layer verbinden synthetische Fasern mit körperzonenspezifischer Konstruktion – etwa beim Winterlauf, Langlauf oder Skifahren.

Es lassen sich auch beide Ansätze kombinieren. Seamless Performance Wool verbindet Merinowolle mit synthetischen Fasern und kombiniert Temperaturregulierung mit schnellem Trocknen und Feuchtigkeitsmanagement. Die weiche, nahtlose Konstruktion unterstützt die Bewegungsfreiheit bei Aktivitäten wie Wandern, Laufen und Skifahren.

Es geht also weniger darum, einen Base Layer einer Sportart zuzuordnen, sondern um Bewegungsintensität, Bedingungen und persönliche Vorlieben.

Dann: Wie viel Wärme benötige ich?

Steht fest, wie intensiv die Aktivität wird, hilft die Temperatur dabei, den passenden Wärmegrad zu bestimmen. Das Base-Layer-System von Odlo reicht von X-Light für sehr warme Bedingungen über Light und Warm bis X-Warm für extreme Kälte.

Je wärmer es ist – oder je intensiver die Bewegung –, desto eher eignet sich eine leichtere, atmungsaktivere Schicht. Bei sinkenden Temperaturen, insbesondere bei geringerer Intensität, wird zusätzliche Isolation wichtiger. So lässt sich das gleiche Grundprinzip über verschiedene Jahreszeiten und Sportarten hinweg anwenden: zuerst muss man sich überlegen, wie viel man sich bewegt, dann wie warm es draußen ist, um sich dann an die Bedingungen anzupassen.

Starte mit der ersten Schicht

Ein Base Layer bildet die Grundlage eines Schichtensystems. Die erste Schicht reguliert das Klima auf der Haut, ein Mid-Layer ergänzt Wärme und die äußere Schicht schützt vor Wind, Schnee oder Regen. Durch diese Aufteilung lässt sich die Bekleidung leichter an wechselnde Bedingungen und Aktivitätsniveaus anpassen.

Odlo wurde 1946 von Odd Roar Lofterød in Norwegen gegründet und entwickelte 1972 seinen ersten vollständig synthetischen Base Layer. Nach dem Umzug in die Schweiz 1986 formulierte das Unternehmen im darauffolgenden Jahr seinen Drei-Schichten-Ansatz.

Base Layer bilden bis heute das Fundament von Odlo. Das Verständnis des Körpers in Bewegung fließt inzwischen in ein breiteres Sortiment an Performance-Apparel ein. Odlo entwickelt Kleidung für Outdoor-Sportarten wie Laufen, Wandern und Skifahren – von Base-Layern und T-Shirts über Mid-Layer hin zu Jacken und Hosen.

Die Anforderungen unterscheiden sich, vieles bleibt gleich: Der Körper produziert Wärme und Feuchtigkeit, Bedingungen ändern sich und Bekleidung muss Bewegungsfreiheit ermöglichen. Diese Bedürfnisse zu verstehen, prägt die Produktentwicklung bei Odlo und soll das Erlebnis im Freien angenehmer machen.

Drei Fragen vor dem Start

Die Wahl der Kleidung muss nicht kompliziert sein. Frag dich selbst: Wie intensiv werde ich mich bewegen? Wie ist die Temperatur? Wie lange werde ich draußen sein?

Zuerst gilt es, Intensität, Material und Konstruktion zu berücksichtigen. Danach lässt sich anhand der Temperatur der passende Wärmegrad wählen.

Denn auch wenn sie kaum jemand sieht: Die richtige erste Schicht kann entscheidend dafür sein, wie wohl wir uns fühlen und wie sehr wir die Zeit draußen genießen. ■

INNENLEBEN

(v. l.): MSZ-Verwaltungsleiter Tim Hedenkamp, Jeldrik Grups (GdP), GdP-Chef Jochen Kopelke, der Leiter der WSP-Leitstelle Frank Erkner, Michael Reh (WSP) und Fabian Balster (GdP).

MARITIME KOOPERATION

Meer geht

Das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven ist das zentrale Kooperationszentrum der maritimen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Ende August konnte sich der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke dort ein Bild davon machen, wie eine gelungene interbehördliche Kooperation aussieht und wie die Innere Sicherheit hierzulande davon profitiert.

Fabian Balster

Herzstück des MSZ ist dabei das Gemeinsame Lagezentrum (GLZ). Hier arbeiten Bundespolizei See, Zoll, Wasserschutzpolizeien, Marine, Fischereischutz und weitere Partner 24/7 unter einem Dach zusammen. Kurze Abstimmungswege im „Drehstuhlprinzip“ ermöglichen schnelle und unbürokratische Entscheidungen sowie eine effiziente Koordinierung von Einsätzen. Damit können sich die beteiligten Behörden flexibel unterstützen oder Aufgaben delegieren. Insbesondere Überwachungs- und Kontrolleinsätze können spontan von den Einheiten durchgeführt werden, die hierfür am besten positioniert sind. Das spart Zeit und lange Anfahrtswege. Die Kompetenzbereiche der einzelnen Behörden

bleiben unangetastet, während gleichzeitig Kräfte gebündelt werden können.

Ergänzt wird das GLZ durch die Gemeinsame Leitstelle der Wasserschutzpolizeien der Küstenländer und eine Analyseeinheit, die sicherheitsrelevante Schiffsbewegungen bewertet. Das ebenfalls im MSZ angesiedelte Havariekommando übernimmt außerdem bei maritimen Großschadenslagen die Einsatzführung.

Aus Sicht der GdP hat der Besuch den hohen Wert des MSZ für die maritime Sicherheit in Deutschland eindrücklich unterstrichen. Beeindruckt hat insbesondere die hohe persönliche Motivation der Beschäftigten. Insgesamt präsentiert sich das MSZ als effiziente und unbürokratische, themenbezogene Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden.

Die Gespräche dort verdeutlichten dennoch einen erkennbaren Handlungsbedarf. Neben dem Personalmangel in den einzelnen Behörden standen Finanzierungs- und Beschaffungsfragen des MSZ im Mittelpunkt. Es fehlt eine zentrale Ansprechstelle auf Bundesebene, um Bedarfe anzumelden und über das zur Verfügung stehende Budget zu verhandeln. Vornehmlich die Analyseeinheit kann mangels Personals derzeit noch keine 24/7-Lageauswertung gewährleisten. Die Politik ist in der Pflicht, dem MSZ die notwendige Unterstützung zuzusichern, um seine Aufgaben wahrzunehmen und gleichzeitig seine Fähigkeiten weiter auszubauen. Nur so kann die deutsche Sicherheitsarchitektur mit den wachsenden Herausforderungen mithalten. ■

DP
DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 10 | 75. Jahrgang 2026
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10 € zzgl. Versandkosten
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur

dp@gdp.de

Telefon 030 399921-29400

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Ben/stock.adobe.com (KI-generiert)

Die unter Verfasseramen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In „DP - DEUTSCHE POLIZEI“ veröffentlichte Beiträge werden auf gdp.de, in der App „DP DEUTSCHE POLIZEI“ und gegebenenfalls den sozialen Medien der GdP verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH

Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststr. 3a, 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-183

Telefax 0211 7104-174

av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Dominik Lehmanns

Anzeigenleitung

Antje Kleuker

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 49 vom 1. Januar 2026.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkshefts in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

160.411 Exemplare

ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage

Klare Basis für den Werbericht

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien

Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Postfach 1452, 47594 Geldern

Telefon 02831 396-0

Telefax 02831 396-98887

av@vdp-polizei.de

Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS

**Die neue Ausgabe ist
ab Mitte Oktober erhältlich!**

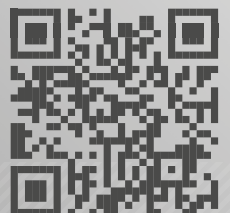
Informationen
zum Abonnement
findest du hier



POLIZEI PRAXIS

online erleben!

www.POLIZEIPRAXIS.de



DIE ENERGIEVERSORGUNG UND DER IDEALE BEGLEITER FÜR UNTERWEGS

Nova Wireless Powerbank Kompatibel mit MagSafe und Apple Watch 10000 mAh

Powerbank mit 10.000 mAh und 22,5 W bietet schnelles und zuverlässiges Laden für alle Apple-Geräte. MagSafe-kompatibel lädt er iPhone kabellos und auch die Apple Watch. Das LED-Display zeigt den Batteriestand in Echtzeit. Recyclebar. Batterie Type: Lithium-Polymer. ABS. 2 x 11 x 7,5 cm. 22 g.

160928

☀ 23,95 € 29,95 €



Nova Powerbank 22,5 W Power Delivery mit integrierten Kabeln 20000 mAh

Powerbank bietet leistungsstarkes Laden im kompakten Format. Mit integrierten USB-C- und Lightning-Kabeln liefert sie 22,5 W Schnellladung. Ihre 20.000 mAh sorgen für lange Laufzeiten, und das LED-Display zeigt den Batteriestatus in Echtzeit. Batterie Type: Lithium-Polymer. ABS. 3 x 10 x 7 cm. 32 g.

160930

☀ 21,95 € 27,95 €



Nova Laptop 65W Powerbank mit integriertem USB-C-Kabel 30000 mAh

Powerbank vereint Leistung und Effizienz in einem kompakten Design. Ausgestattet mit integrierten USB-C- und Lightning-Kabeln liefert sie 22,5 W Schnellladung mit Power Delivery. Ihre Kapazität von 10.000 mAh gewährleistet eine lange Nutzungsdauer und das LED-Display zeigt den Akkustatus in Echtzeit an. Batterie Type: Lithium-Polymer. ABS. 2,5 x 7,5 x 6,5 cm. 17 g.

160931

☀ 39,95 € 49,95 €

Nova Powerbank 22,5 W Power Delivery mit integrierten Kabeln 10.000 mAh

Powerbank vereint Leistung und Effizienz in einem kompakten Design. Ausgestattet mit integrierten USB-C- und Lightning-Kabeln liefert sie 22,5 W Schnellladung mit Power Delivery. Ihre Kapazität von 10.000 mAh gewährleistet eine lange Nutzungsdauer und das LED-Display zeigt den Akkustatus in Echtzeit an. Batterie Type: Lithium-Polymer. ABS. 3 x 7,5 x 6,5 cm. 17 g.

160929

☀ 17,95 € 21,95 €



Letzter Bestelltermin: 31.10.2026.



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 10 03 09 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · osg.gdp-shop@gdp.de
osg.gdp-shop.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

osg.gdp-shop.de